



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

33. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. AUGUST 2004

8.30 – 12 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil

PROTOKOLL Guido Stefani

438 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rosvita Corrodi, Zug; Hans Peter Schlumpf, Steinhausen.

439 MITTEILUNGEN

- Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Trix Gaier nach 6-jähriger Tätigkeit als Sportchefin von diesem Amt zurücktritt und die Aufgabe ab September 2004 Ursula Bieri übergibt. Dass Trix Gaier dieses Amt Spass gemacht hat, haben wir alle gespürt. Die Anlässe waren immer tadellos organisiert und es herrschte fraktionsübergreifend eine sehr kollegiale Atmosphäre. Wir sprechen ihr für ihr feuriges Engagement einen sportlichen Dank aus und wünschen Ursula Bieri ebenso viel Spass bei der Ausübung dieses Ämtlis. (Der Standesweibel überreicht Trix Gaier unter Applaus des Rats einen Blumenstrauß.)
 - Der Ratspräsident erinnert an die Einweihung der Gedenkstätte Attentat am Montag, 30. August 2004, vor dem Regierungsgebäude.
 - Der Rat hat ein Gutachten vom 2. August 2004 der Universität Bern betreffend Zuständigkeitsfragen im Finanzhaushaltrecht des Kantons Zug erhalten. Die Staatskanzlei hat dieses Gutachten auf Grund verschiedener staatsrechtlicher Unklarheiten

anlässlich der letzten Budgetdebatte in Auftrag gegeben. Auswertung, allenfalls Umsetzung der Ergebnisse erfolgen im Rahmen des nächstfolgenden Budgets 2005.

440 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni 2004 und 1. Juli 2004.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (1. Paket), Anpassung der kantonalen Gesetzgebung.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1250.1/2 – 11518/19).
 - 3.2. Verlängerung der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration und betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten.
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1243.1/2/3 – 11502/03/04).
 - 3.3. Vollzug des Strassenbauprogramms 2004-2011, Kreditbegehren PR 21, Objektkredit für das Generelle Projekt des neuen Anschlusses der Berggemeinden an die Talebene mit Verbindung zur Nationalstrasse A 40 - Tangente Neufeld.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1247.1 – 11514).
 - 3.4. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats betreffend Zusammensetzung der Kommissionen (Kleine Parlamentsreform).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/2 – 11515/16).
 - 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1251.1/2 – 11520/21).
 - 3.6. Änderung der beiden Kantonsratsbeschlüsse betreffend Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug und betreffend Satzungen der Stiftung „Museum in der Burg Zug“.
Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1252.1/2/3 – 11522/23/24).
4. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Flexibilisierung bei der Leitung der Staatskanzlei und der Delegation von Kompetenzen).
 2. Lesung (Nr. 1205.4 – 11505).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.
 2. Lesung (Nr. 1182.5 – 11512).
6. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Kleine Revision).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1233.1/2 – 11478/79) und der Kommission (Nr. 1233.3 – 11526).
7. 1. Motion von Beat Villiger betreffend erheblich erklärte, jedoch noch nicht erledigte Motionen und Postulate (Nr. 1173.1 – 11295).
2. Überprüfung der kostenwirksamen, erheblich erklärten Motionen und Postulate gemäss aktualisierter Finanzstrategie (Nr. 1191.1 – 11333).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1173.2/1191.3 - 11474) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

8. Motion der Kommission Teilrevision Personalgesetz betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlohnungssystems für das gesamte Staatspersonal (Nr. 666.1 – 9864).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 666.6 – 11475).
9. Motion von Alois Gössi betreffend bessere Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern (Nr. 995.1 – 10804).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 995.2 – 11498).
10. Motion von Karl Betschart, Andrea Hodel und Beat Villiger betreffend Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) (Nr. 1223.1 – 11439).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1223.2 – 11513).
11. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend familienfreundliche Blockzeiten (Nr. 1198.1 – 11364).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1198.2 – 11497).

vom Regierungsrat nach den Sommerferien behandelt:

12. Motion von Markus Jans betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Personen aus dem Asylbereich mit einem rechtskräftigen Nicht-eintretentsentscheid (NEE) durch den Kanton (Nr. 1238.1 – 11490).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1238.2 – 11528).

441 PROTOKOLL

- Die Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2004 werden genehmigt.

442 MOTION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND DES KINDERBETREUUNGSABZUGS

Alois **Gössi**, Baar, und Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, sowie 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. Juni 2004 folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Steuergesetzes den Kinderbetreuungsabzug gemäss § 33 Abs. 2 von gegenwärtig 3'000 Franken auf 7'000 Franken zu erhöhen. Die Beschränkung dieses Abzugs auf Reineinkommen bis 50'000 Franken soll auf neu 70'000 Franken erhöht werden.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1244.1 – 11506 vom 25. Juni 2004 enthalten.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

443 MOTION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND ERHÖHUNG DES KINDERABZUGS

Alois **Gössi**, Baar, und Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, sowie 15 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. Juni 2004 folgende Motion eingereicht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Steuergesetzes den Kinderabzug gemäss § 33 Abs. 2 substanziell zu erhöhen.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1245.1 – 11507 vom 25. Juni 2004 enthalten.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

444 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION BETREFFEND SCHWÄCHUNG DES REGIONALVERKEHRS DURCH DAS EP 04

Die **SP-Faktion** hat am 6. Juli 2004 die in der Vorlage Nr. 1253.1 – 11525 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat dieser Bundesrats-Entscheid auf das kantonale Angebot im öffentlichen Verkehr?

Nach den Vorstellungen des Bundes soll das Entlastungsprogramm 04 im öffentlichen Regionalverkehr ab 2006 greifen und im Jahr 2007 mit einem höheren Betrag fortgesetzt werden. Für diese Kürzungen bestanden ursprünglich zwei Szenarien. Im ersten Fall war beabsichtigt, den Bundesanteil an der Abgeltung für den öffentlichen Regionalverkehr gesamtschweizerisch um 60 Mio., im zweiten Fall um 90 Mio. Franken zu kürzen. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat diese Absichten insofern revidiert, als er nun von Kürzungen im Ausmass von 30 Mio. Franken im Jahr 2006 und von 40 Mio. Franken im Jahr 2007 ausgeht. Auf den Kanton Zug wirken sich diese Kürzungen wie folgt aus: Im Jahr 2006 würde die Abgeltung des Bundes, die bezogen auf den Kanton Zug gegenwärtig rund 6,27 Mio. Franken beträgt, um geschätzte 160'000 Franken, im Jahr 2007 um etwa 216'000 Franken gekürzt. Auf Grund der seinerzeitigen Ausgangslage hätten die Kürzungen rund 300'000 Franken beim Szenario 1, resp. rund 500'000 Franken beim Szenario 2 ausgemacht.

Bestandteil des Entlastungsprogramms ist auch der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer beim öffentlichen Verkehr, in dessen Zusammenhang der Bund weitere 50 Mio. Franken einzusparen gedenkt. An diesem Sparumfang hat der Bundesrat bei der Bereinigung des Entlastungsprogramms von Mitte August dieses Jahres vollumfänglich festgehalten. Der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer an die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs, wie zum Beispiel die Zugerland Verkehrsbetriebe oder die Zugersee Schifffahrt, würde im Kanton Zug mit rund 1,4 Mio. Franken zu Buche schlagen.

Soweit die vom Kanton beauftragten Transportunternehmungen die entfallenden Bundesmittel nicht durch weitere Rationalisierungsmassnahmen kompensieren können, müsste der Regierungsrat in letzter Konsequenz Linien des öffentlichen Regionalverkehrs mit schlechtem Kostendeckungsgrad auf ihre Existenzberechtigung hin überprüfen. Wir sind uns bewusst, dass es sich dabei um Buslinien handeln könnte, die heute in den Randgebieten des Kantons eine minimale Grundverschließung sicherstellen. Möglicherweise müsste künftig auch auf Buslinien verzichtet werden, die entlang von Stadtbahnachsen die Feinverteilung übernehmen. Bei der Zugersee Schifffahrt führt dies zu höheren Defiziten, welche durch die öffentliche Hand bis zur Defizitlimite abgegolten werden müssten.

2. Ist damit der Start, Betrieb und Ausbau der Stadtbahn in irgendeiner Weise gefährdet?

Die Stadtbahn und das auf die Stadtbahn abgestimmte Busnetz werden im geplanten Umfang am 12. Dezember 2004 in Betrieb genommen. Unabhängig von den Sparabsichten des Bundes ist vorgesehen, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der neuen Angebote bei Bahn und Bus nach einer gewissen Einführungszeit einer generellen Überprüfung zu unterziehen und gegebenenfalls die sich aufdrängenden Anpassungsmassnahmen vorzunehmen. Ob im Falle eines weiter gehenden Rückzugs des Bundes aus der Mitfinanzierung des Regionalverkehrs in späteren Jahren zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssten, darüber können im Moment verständlicherweise noch keine Aussagen gemacht werden.

3. Wird sich der Regierungsrat gegen diese Angebotskürzung im öffentlichen Verkehr wehren und falls ja, wie? Werden die Zuger National- und Ständeräte in diese Diskussionen miteinbezogen?

Ja. Der Kanton Zug hat gegenüber dem Bundesamt für Verkehr (BAV) bereits mit Schreiben vom 21. Juli 2004 dargelegt, dass er die in Aussicht gestellten Kürzungen nicht akzeptiert und dass er für den Bund finanziell nicht in die Bresche springen kann. Die Vertreter des Kantons Zug in den Eidgenössischen Räten sind über diesen Briefwechsel informiert worden. Wir werden die National- und Ständeräte über die weiteren Abklärungen und Diskussionen auf dem Laufenden halten.

4. Wird mit den Nachbarkantonen zusammengearbeitet, um diese Sparmassnahmen zu verhindern oder zu reduzieren?

Ja. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Zentralschweizer Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) sowie der gesamtschweizerischen Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV). Beide Gremien haben sich bereits in mehreren Medienmitteilungen dezidiert gegen die Sparabsichten des Bundes im Verkehrsbereich ausgesprochen. Weitere Gespräche sind vorgesehen – sowohl auf regionaler als auch auf gesamtschweizerischer Ebene. Geplant sind zudem schriftliche Eingaben der erwähnten Konferenzen zuhanden der zuständigen Bundesbehörden. Wie der Ausgang der Bereinigungsrounde des Entlastungsprogramms durch den Bundesrat von Mitte August 2004 zeigt, haben die bisherigen Interventionen der Kantone zu einem ersten Erfolg geführt.

Käty Hofer bedankt sich bei der Regierung für die schnelle und ausführliche Antwort. Vielleicht haben Sie den Tages-Anzeiger heute Morgen schon angesehen. Halbtaxabos auf Schiffen ungültig. Die Schifffahrtsunternehmen schlagen Alarm. Wenn der Bund weiter spart, müssen sie General- und Halbtaxabos ausser Kraft setzen. Wir sehen, es ist ein brennendes Thema. In den Jahren 2006/2007 – wir haben es eben gehört – machen die Sparmassnahmen im Kanton Zug etwas 1,8 Mio. aus. Das kön-

nen unsere Unternehmen im öffentlichen Verkehr schlicht nicht verkraften. Die Votantin hat letzthin einen Fernsehbericht gesehen. Dort hat Martin Bütikofer, Präsident der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, die Auswirkungen der Sparmassnahmen auf seine Gesellschaft verdeutlicht. Nur die Kompensation der Mineralölsteuer würde den ganzen Gewinn dieser Gesellschaft auffressen. Vergleichen wir das mit dem Wirtschaftssektor: Wenn der Bund jetzt plötzlich beschliessen würde, den Banken Gebühren in ähnlicher Höhe aufzuerlegen, würde das einige Milliarden ausmachen. 1 : 1 übersetzt heisst das: Neue Gebühren in der Höhe des ganzen Jahresgewinns. Wir haben gehört, dass die Massnahmen vor allem die Randregionen betreffen würden. Auch hier ein Beispiel: Die ganze Reussebene der Gemeinde Hünenberg ist jetzt schon sehr schlecht mit öffentlichem Verkehr erschlossen. Es gibt die Linie, die nach Sins fährt, am Morgen ein Bus, mittags ein Bus, am Abend ein Bus, vielleicht noch einer dazwischen. Die ganze Reussebene würde vom öffentlichen Verkehr abgeschnitten. Auf der anderen Seite besteht aber auch ein breiter Konsens, dass wir die grössten Verkehrsprobleme in den Agglomerationen haben. Und diese Probleme lassen sich nur mit dem ÖV lösen. Hier widerspricht sich der Bundesrat selber, wenn er auf der einen Seite den ÖV in den Agglomerationen fördern will, auf der anderen Seite das mit diesen massiven Sparmassnahmen wieder verhindert. Käty Hofer bittet den Regierungsrat, sich weiterhin tatkräftig einzusetzen, damit diese Vorlage in dieser Form nicht durchkommt. Sie bittet auch alle im Rat, sich via den nationalen Parteien einzusetzen, dass das so nicht in Kraft tritt.

Andrea Hodel wendet sich hier vorab an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen. Wir können nicht immer über das Sparen sprechen und uns beklagen, dass der NFA nicht mehr zu bezahlen ist, und uns gleichzeitig gegen jede Sparmöglichkeit zur Wehr setzen. So werden wir nie zu einem für uns tragbaren finanzpolitischen Ziel kommen. Die Votantin hat in einem Artikel der Weltwoche gelesen, dass die SBB seit 1992 wissen, dass 22 Bahnlinien eigentlich gestrichen werden sollten, weil sie für uns nicht mehr tragbar sind. Es wird nichts unternommen, immer mit dem Argument, dass wir in irgend einer Region irgend jemandem einen guten Dienst erweisen. Natürlich ist die Votantin auch dafür, dass wir alle möglichst gut behandeln, aber wir können es irgend einmal nicht mehr bezahlen. Und deshalb bittet sie den Regierungsrat: Tragen Sie diese uns auferlegten Lasten im Sinne einer Gesamtschau.

Martin Stuber: Andrea Hodel hat es indirekt gesagt, das so genannte Entlastungsprogramm 04 ist kein Entlastungs-, sondern ein Belastungsprogramm. Es belastet nämlich einfach andere. Entlastet werden bei den Steuern diejenigen, die es sich leisten können, Steuern zu bezahlen. Und irgendwoher muss das Geld dann ja kommen. Und belastet werden dann im konkreten Fall – wenn es um den öffentlichen Verkehr geht – die ZVB, die Schifffahrt, alle Benutzerinnen und Benutzer des ÖV und schlussendlich auch der Kanton, denn er muss sich dann die Frage stellen, woher er das Geld nimmt, um diese Ausfälle des Bundes zu tragen. Es wird jetzt auch für die Bevölkerung sichtbar, was diese so genannten Entlastungsprogramme tatsächlich an Belastungen bringen.

Zum Regionalverkehr. Andrea Hodel hat die SBB angesprochen. Diese haben Anfang der 90er-Jahre ein sehr ambitionäses Programm gehabt, um den Regionalverkehr auszudünnen. Das wäre für die SBB Selbstmord gewesen. Sie haben es noch rechtzeitig gemerkt. Ein Beispiel ist Deutschland. Die Deutsche Bundesbahn hat den

Regionalverkehr massiv ausgedünnt. Das ist Selbstmord für die Bahnen, weil sie nachher die Zubringer nicht mehr haben. Die SBB hat das zum Glück noch gestoppt und hat es jetzt umgekehrt. Man hat bei den politischen Stellen auch in Bern gemerkt, dass das schlecht ist und auch finanziell ein Desaster wäre. Und man hat darauf verzichtet. Es wäre sicher sinnvoll, diesen Kurs weiter zu fahren.

Diese Zusatzbelastungen für den Kanton kommen im dümmsten Moment. Und zwar nicht nur für unseren Kanton, sondern vor allem für solche, die nicht so finanzstark sind wie wir. Der Ausbau des Regional- und Agglomerationsverkehrs läuft jetzt und er ist auch bitter nötig, wenn wir nicht im Verkehr ersticken wollen. Es ist aber nicht nur dumm, gerade hier in diesem Moment zu sparen. Es missachtet auch den Volkswillen. Nicht nur die Avanti-Abstimmung, sondern auch mehrere andere Abstimmungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass das Schweizer Volk dem öffentlichen Verkehr Priorität geben will. Es sei daran erinnert, dass im ersten sogenannten Entlastungsprogramm der ÖV schon massiv geblutet hat. 18 % der Einsparungen gingen auf seine Kosten. Und damit muss jetzt wirklich Schluss sein. Ziel muss es sein, dass beim Bund keine Einsparungen mehr auf dem Buckel des ÖV stattfinden. Unsere Fraktion weiss sich hier auf der Seite der Volksmehrheit. Wir wollen keine Sparübungen mehr auf Kosten des ÖV. Der Widerstand gegen diese Kürzungen war ja breit und er hat gewirkt – leider noch nicht genügend. Der Votant möchte in diesem Zusammenhang auch der Zuger Regierung danken, dass sie sich gewehrt hat.

Zu den konkreten Zahlen in der Antwort. 160'000 oder 215'000 Franken weniger Beiträge vom Bund an den Regionalverkehr. Das könnten wir wohl notfalls noch im Rahmen des normalen Budgets verkraften. Aber auf gar keinen Fall darf am ausgeklügelten und auf die Stadtbahn abgestimmten Busnetz (Bahn und Bus aus einem Guss) herumgeflickt werden. Schwerwiegender ist der Treibstoffzoll. 1,4 Mio. würden dort wegfallen. Der Chef der ZVB, Hugo Berchtold, ist in der Presse zitiert worden: «Das geht für uns an die Substanz». Das kommt für die ZVB im allerdümmsten Moment. Wir sind an einem kritischen Punkt. Wir werden die Stadtbahn eröffnen anfangs Dezember. Es geht darum, eine gute Verzahnung zu schaffen zwischen Stadtbahn und Busnetz. Wir müssen das zum Funktionieren bringen. Und wenn jetzt eine Kürzung für die ZVB kommt, die an die Substanz geht, können wir das nicht zulassen. Und für unsere Fraktion ist klar: Im Worst-case-Szenario, wenn sie in Bern nicht vernünftig werden und das Parlament tatsächlich diesen Wegfall der Treibstoffzollerstattung beschliessen sollte, müssen wir das anders regeln. Wir haben auch einen Vorschlag: Der Beitrag, den der Kanton von der LSVA erhält, wird von 2,2 auf 4 Mio. steigen. Wenn das in Bern wirklich beschlossen werden sollte, könnte man das aus diesem Beitrag kompensieren. Wir möchten den Regierungsrat ermuntern, weiterhin hart zu bleiben in dieser Sache. Wir freuen uns, dass er in dieser Sache mit den Bundesparlamentariern Kontakt aufgenommen hat. Und Martin Stuber möchte die Fraktionen von CVP, FDP und SVP dazu aufrufen, bei ihren Leuten in dieser Frage etwas Seelenmassage anzuwenden. Wir müssen verhindern, dass dieses Worst-case-Szenario in Bern Tatsache wird.

→ Das Geschäft ist erledigt.

445 INTERPELLATION VON STEFAN GISLER UND MARTIN STUBER BETREFFEND ZUGER WOHNRAUM- UND MOBILITÄTPOLITIK ANGESICHTS DER GROSSEN WOHUNGSNOT UND DES HOHEN PENDLERVERKEHRS

Stefan **Gisler** und Martin **Stuber**, beide Zug, haben am 16. August 2004 die in der Vorlage Nr. 1256.1 – 11534 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Interpellation schriftlich beantwortet wird.

446 BEGNADIGUNGSGESUCH

Willi **Wyssling**, Adliswil, hat am 23. Juni 2004 ein in der Vorlage Nr. 1254.1 – 11531 näher begründetes Begnadigungsgesuch eingereicht.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieses Begnadigungsgesuch an die Justizprüfungskommission zur Berichterstattung überwiesen wird.

447 ZUGER FINANZ- UND AUFGABENREFORM (ZFA), AUFGABENTEILUNG KANTON-GEMEINDEN (1. PAKET)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1250.1/.2 – 11518/19).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Beat Villiger, Baar, Präsident</i>	CVP
1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorf	SVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
4.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
5.	Stefani Gisler, Angelgasse 7a, 6317 Oberwil	AF
6.	Leo Granziol, Brüschrain 3, 6300 Zug	CVP
7.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
8.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
10.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
11.	Stephan Schleiss, Bahnhofstrasse 36, 6312 Steinhausen	SVP

12.	Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
13.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
14.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
15.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

448 KANTONSRATSBECHLUSS BETREFFEND VERLÄNGERUNG DER KANTONSRATSBECHLÜSSE BETREFFEND ERRICHTUNG EINER FACHSTELLE BERUFSINTEGRATION UND BETREFFEND SOZIALLÖHNE IM RAHMEN VON INTEGRATIONSPROJEKTEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1243.1./2./3 – 11502/03/04).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Erwina Winiger Jutz, Cham, Präsidentin</i>	AF
1.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
4.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
6.	Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
7.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
8.	Beat Stocker, Industriestrasse 3, 6300 Zug	SVP
9.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
10.	Erwina Winiger Jutz, Adelheid-Page-Strasse 14, 6330 Cham	AF
11.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

449 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 2004-2011, KREDITBEGEHREN PR 21, OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DES NEUEN ANSCHLUSSES DER BERGGEMEINDEN AN DIE TALEBENE MIT VERBINDUNG ZUR NATIONALSTRASSE A40 – TANGENTE NEUFELD

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1247.1 – 11514).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Geschäft zur Beratung an die Strassenbau-kommission überwiesen werden soll.

Rosemarie **Fähndrich Burger** beantragt im Namen der AF, die Vorlage sei einer neu zu bildenden Kommission zuzuweisen. Diese Kommission soll zu gleichen Teilen aus Fachleuten der Raumplanung und des Strassenbaus zusammengesetzt sein. – Wir wissen, dass die Strassenbaukommission das heute traktandierte Geschäft bereits gestern behandelt hat. Das, obwohl das Büro im vergangenen September beschlossen hat, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der nichtständigen Kommissionen mit Dauerauftrag erst dann vorzeitig mit der Kommissionstätigkeit beginnen dürfen, wenn die Zustimmung aller Fraktionschefinnen und -chefs bei jedem einzelnen Geschäft vorliegt. Diese Zustimmung ist nicht eingeholt worden. Wir Alternativen kommen uns vor den Kopf gestossen vor. Denn der vorliegende Antrag macht deutlich, dass der Bürobeschluss Sinn macht. Beim Antrag geht es uns Alternativen keinesfalls um einen Misstrauensantrag gegen die Strassenbaukommission. Wir wissen, dass die Strassenbaukommission fachlich kompetent ist und gute Arbeit leistet.

Unsere Argumente sind die Folgenden: Auf Beilage 3 der Vorlage sehen Sie die vielen Hinweise auf Beeinträchtigungen. Es sind dies

- Lärmbeeinträchtigungen an vier verschiedenen Orten
- Beeinträchtigung von Streuobstwiesen an zwei Orten
- Beeinträchtigung von Bachgehölz und Ufergehölz, je einmal
- Beeinträchtigung einer Hecke
- Beeinträchtigung eines Grundstücks.

Die beiden Streuobstwiesen, die Hecke und das Bachgehölz sind in der Vorlage als Schutzobjekte gekennzeichnet. Das Projekt tangiert also an vier verschiedenen Orten geschützte Landschaftsabschnitte. Des weiteren sind durch die Tangente in der Ebene mit der Grundwasserfassung Sternen und in der Hanglage im Gebiet von Grossacher-Geissbühl-Margel empfindliche, teils von der Landwirtschaft genutzte Landschaftsräume beeinträchtigt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Projekt das sehr, sehr wichtige Naherholungsgebiet von Baar und Inwil nicht nur tangieren, sondern zerschneiden wird. An Sonntagen, aber auch an schönen Werktagen wimmelt es geradezu von Menschen, die in dieser noch recht intakten Gegend Erholung suchen. Die Leute spazieren, fahren Velo, bladen, spielen, ruhen sich aus. Aus den eben gemachten Erläuterungen geht hervor, dass es sich bei dieser Vorlage keineswegs nur um ein strassenbauliches Vorhaben handelt. Uns ist schon bewusst, dass sich die Raumplanungskommission bei der Festlegung im Richtplan bereits mit dem Thema befasst hat. Aber bei der nun zur Diskussion stehenden Vorlage muss es nun um eine detaillierte Beurteilung und Betrachtung aus raumplanerischer Sicht gehen. Daher stellen wir Ihnen den Antrag in dieser Form. Das Projekt muss aus raumplanerischer und strassenbaulicher Sicht beurteilt und vorbereitet werden. Denn es sind neben den strassentechnischen Fragen auch Fragen des Landschaftsschutzes, des Umweltschutzes, des Gewässerschutzes und des Lärmschutzes – also alles raumplanerische Aspekte –, die durch die zu bildende Kommission beurteilt werden müssen.

Beat **Villiger**, Präsident der Strassenbaukommission, gibt der AF in einem Punkt Recht. Das Büro hat wirklich beschlossen, Geschäfte zu überweisen, bevor die Kommissionen tagen. Dies aber vor allem deshalb, damit die Fraktionen genügend Zeit haben, Geschäfte vorher zu beraten, um den Kommissionsmitgliedern wichtige Anliegen mitgeben zu können. Bei diesem Geschäft, das anfangs Juli zugestellt wurde, ging der Kommissionspräsident davon aus, dass die Fraktionen diese Zeit hatten.

Insofern wurde diese Kommissionssitzung auf gestern vereinbart und sie wurde auch abgehalten. Der Votant hat eine sehr spannende und gute Sitzung miterlebt.

Zur Tangente Neufeld. Es wird jetzt gesagt, dass gewisse Ideen nicht eingebracht werden. Wenn Beat Villiger sieht, dass schon für die Vorarbeiten ca. 500'000 Franken ausgegeben worden sind – die Arbeiten und Kosten der Gemeinden Zug und Baar nicht eingerechnet –, und dass wir nur für das generelle Projekt 3,2 Mio. ausgeben, dann geht er davon aus, dass genau die angesprochenen Fragen wirklich integriert werden können. Er zweifelt nicht daran, dass vor allem auch die raumplanerischen und landschaftsschützerischen Anliegen mit einbezogen werden können. Insofern bittet er den Rat, den Antrag der AF abzuweisen. Sonst haben wir ständig Anträge, wenn irgend jemandem nicht passt, dass eine bestimmte Kommission ein Geschäft beraten soll. Die Strassenbaukommission ist zwar keine ständige Kommission, aber eine Kommission mit Dauerauftrag, und insofern sind wir uns gewohnt, dass Geschäfte, die mit Strassenbau zu tun haben, an uns gehen. Wir wollten sicherstellen, dass das dringende Geschäft Neufeld noch dieses Jahr in den Kantonsrat kommt. Das waren die Hauptüberlegungen, weshalb die Sitzung bereits stattgefunden hat. Der Votant hat trotz gegenteiliger Beteuerung doch etwas das Gefühl, dass mit diesem Antrag ein Misstrauensantrag gegen die Strassenbaukommission vorliegt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hütet sich davor, sich in kantonsratsinterne Angelegenheiten zu mischen, aber wir müssen uns bewusst werden, wo wir überhaupt stehen. Wir stehen beim Kredit für ein generelles Projekt. Dieses soll eben genau all diese Fragen abklären. Und nachher können wir diskutieren. Bevor wir die Unterlagen nicht erarbeitet haben, hat es doch keinen Sinn, zu diskutieren. Wir stehen nur vor der Bewilligung für einen Kredit für ein generelles Projekt. Genau am selben Ort, wo wir vor einem Jahr mit dem Kammerkonzept standen. Damals wurde der Kredit für das generelle Projekt ohne Diskussion bewilligt.

- Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 61 : 12 Stimmen ab und überweist das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission.

450 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS BETREFFEND ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSIONEN (KLEINE PARLMENTSREFORM)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1248.1/2 – 11515/16).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Jean-Pierre Prodolliet, Präsident</i>	SP
1.	Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Michel Ebinger, Lindenmatt 1, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
6.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
7.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
8.	Jean-Pierre Prodolliet, Alpenblick 5, 6330 Cham	SP
9.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
10.	Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz	SVP
11.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
12.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
13.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
15.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

450 KANTONSRATSBECKLASS BETREFFEND SANIERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE UND DÄCHER DER LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE 15 IN ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1251.1/2 – 11520/21).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Vreni Sidler, Präsidentin</i>	FDP
1.	René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2.	Othmar Birri, Fliederweg 7, Postfach 4122, 6304 Zug	SP
3.	Jacques-Armand Clerc, Holzhäusernstrasse 5, 6343 Holzhäusern	CVP
4.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5.	Thiemo Hächler, Grubenstrasse 18, 6315 Oberägeri	CVP
6.	Andreas Huwyler, Sonnhaldestrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
7.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8.	Silvia Künzli, Oberbrüggenweg 4, 6340 Baar	SVP
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
12.	Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
13.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14.	Martin Stuber, Bleichimattweg 5, 6300 Zug	AF
15.	Josef Zeberg, Blickensdorferstrasse 8a, 6340 Baar	FDP

- 451 ÄNDERUNG DER KANTONSRATSBECHLÜSSE BETREFFEND
 – ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE DIE ERRICHTUNG
 EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
 – SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM IN DER BURG ZUG»

Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1252.1/.2/.3 – 11522/-23/24).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Moritz Schmid, Präsident</i>	SVP
1.	René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4.	Jacques-Armand Clerc, Holzhäusernstrasse 5, 6343 Holzhäusern	CVP
5.	Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug	FDP
6.	Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorf	FDP
7.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8.	Silvia Künzli, Oberbrüggenweg 4, 6340 Baar	SVP
9.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
10.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
13.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

- 452 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER STAATSVERWALTUNG (FLEXIBILISIERUNG BEI DER LEITUNG DER STAATSKANZLEI UND DER DELEGATION VON KOMPETENZEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. Juni 2004 (Ziff. 417) ist in der Vorlage Nr. 1205.4 – 11505 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

453 KANTONSRATSBECHLUSS BETRERFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 25. JUNI 2003 ÜBER ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER INTER-KANTONALEN POLIZEISCHULE HITZKIRCH

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 1. Juli 2004 (Ziff. 436) ist in der Vorlage Nr. 1182.5 – 11512 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

454 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (KLEINE REVISION)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1233.1/2 – 11478/79) und der Kommission (Nr. 1233.3 – 11526).

Kommissionspräsident Heini **Schmid** hält fest, dass die Kommission das vorliegende Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2004 abschliessend behandelt hat. An dieser Stelle möchte er sich bei Regierungsrätin Brigitte Profos, beim designierten Direktionssekretär Vladimir Novotny, bei der Protokollführerin Ruth Schorno und beim Landschreiber Tino Jorio für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit im Namen der Kommission bedanken. – Die nun vorliegende kleine Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beruht einerseits auf der Motion von Sophie Stuber und Moritz Schmid betreffend Neugestaltung des Zustell- und Antwortkuverts und anderseits auf der Aufforderung der Bundeskanzlei, die Zuger Praxis betreffend unverschlossenem Stimmkuvert zu ändern. Beide Vorstösse wollen dem Stimmgeheimnis gemäss Art 34 der Bundesverfassung Nachachtung verschaffen. Die kleine Revision betrifft zwei Hauptpunkte. Mit der Neugestaltung des Stimmmaterials, insbesondere mit der Trennung des Stimmrechtsausweises vom Rücksendekuvert und der Ausgestaltung des Stimmrechtsausweises als Wendekarte, wird sichergestellt, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die Personalien des Stimmberechtigten nicht mehr von aussen sichtbar sind. Mit der Änderung von § 33 Abs. 1 WAG wird nun bestimmt, dass das Stimmzettelkuvert verschlossen sein muss. Diese Neuerungen bedingen die Änderung diverser Paragraphen, auf die allenfalls in der Detailberatung einzugehen ist.

Die Kommission liess sich von der Verwaltung über die konkrete Gestaltung der neuen Stimmmaterials ins Bild setzen. Dabei wurden von Mitgliedern der Kommission Anregungen gemacht. Wichtig ist dabei aber, dass die Kompetenz und damit die Verantwortung für die definitive Ausgestaltung des Stimmmaterials bei der Exekutive und nicht beim Kantonsrat liegt und hier somit nicht eine Debatte über das konkrete Aussehen des Stimmmaterials zu führen ist. Ebenfalls wurde die Kommission über den Stand der generellen WAG-Revision informiert. Sie begrüsst die Absicht der Regierung, dieses Vorhaben nun voranzutreiben, damit das neue Gesetz für die nächsten Gesamterneuerungswahlen Anwendung findet. Eintreten auf die Vorlage war somit unbestritten und die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen. – Die CVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Rudolf **Balsiger** meint, der Berg habe eine Maus geboren. Am Anfang stand die Revision des WAG an, das bei nächsten Wahlen im Jahre 2006 in Kraft gesetzt sein sollte. Bald schon sollte sich zeigen, dass die verantwortlichen Stellen bei der zuständigen Direktion des Innern – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sein würden, dieses revidierte Gesetz dem Rat zeitgerecht vorzulegen. Man begnügte sich also damit, der Kommission ein "Couvert-Zuklebe-Gesetz" zur Beratung zu unterbreiten, damit wenigstens der Auftrag der Anonymität des Stimmenden gesichert sei. Behufs dessen wird nun ein neues Couvert und eine neue Stimmkarte kreiert. Die Aufgabe lautet zwar einfach: Couvert zukleben! Man könnte zwar zusätzlich – wie das die Banken machen – eine vorbereitete Adressetikette zum Überkleben des Absenders mitliefern und jeder Stimmhörer wüsste wie handhaben. Nein, das ist doch zu einfach. Die Kommission, welche durch die Abwesenheit eines Drittels seiner Mitglieder nicht unbedingt ausgesprochenen Übereifer an den Tag legte, musste nun darüber beraten, ob mit dieser vorgelegten Lösung dem Datenschutzgesetz Genüge getan werden konnte. Das Resultat sehen Sie hier. Jeder der hier im Saal Anwesenden, der pro Tag mehr als einen Brief in der Post findet, legt die Couverts auf einen Stapel und öffnet diese mit einem Messer oder Brieföffner. Beim Stimmcouvert ist das schon falsch und die Stimme auf dem Korrespondenzweg ist schon ungültig, bevor man den Stimmzettel ausgefüllt hat. Es gibt nämlich eine Lasche zum Aufreissen dieses Umschlags, damit dieser nachher mit der vorbereiteten Klappe wiederum verschlossen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass am Vortag der Zustellung ein Merkblatt verschickt wird, wie das anderntags folgende Couvert zu behandeln sei. Im Hinblick auf die Tatsache, dass mit der umfassenden Revision des WAG auch hier eine praktische und brauchbare Lösung gefunden wird, muss sich die FDP-Fraktion nolens vonlens mit diesem provisorischen Vorschlag – der sicher nicht das Gelbe vom Ei darstellt – zufrieden geben und wird zähneknirschend und mit schlechtem Gewissen zustimmen.

Moritz **Schmid**: Was lange währt, wird endlich zur Abstimmung gebracht. An der Septembersitzung 2001 wurde die Motion Stuber/Schmid gegen den Willen der Regierung überwiesen. Auf 13'000 Franken schätzte man dannzumal die Mehrkosten, was von den Motionären stark bezweifelt wurde. Jetzt sind es lediglich 4'000 Franken, und das auch nur, wenn jährlich vier Abstimmungen stattfinden. Ein grober Schätzfehler, aber schliesslich wollte man ja die Motion kippen. Heute, einen Monat weniger als drei Jahre danach, liegt die Vorlage zur Abstimmung auf dem Tisch. Eine wahrlich lange Zeit ist da verstrichen. Aber eins ist sicher: Mit Vorlagen aus der Direktion des Innern werden wir ja nicht verwöhnt. Die SVP-Fraktion findet es schade, dass nicht das WAG im Ganzen behandelt werden kann. Die lange Vorlaufzeit hätte dazu dienen müssen, dass das WAG nicht im Einzelnen abgehandelt werden muss. – Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, dankt den Fraktionen für die Unterstützung zur kleinen WAG-Revision. Sie ist notwendig. Wir werden damit den Vorgaben der Bundeskanzlei betreffend Verschliessung des Stimmkuverts Nachachtung verschaffen. Und auch der Motion Stuber/Schmid, welche eine anonyme Rücksendung des Stimmmaterials wollte. Was Sie heute wahrscheinlich gutheissen, ist andernorts bewährte Praxis. Wir werden natürlich die Anregungen der Kommission noch unter-

suchen und ihnen Nachachtung verschaffen, so dass das Szenario von Rudolf Balsiger nicht eintreten wird.

Noch eine kurze Bemerkung zur grossen WAG-Revision. Sie wird dieser Tage in Vernehmlassung gehen. Sie werden Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Nachher erfolgt die Beratung im Kantonsrat.

Heini **Schmid** möchte den Rat beruhigen. Auf Grund der intensiven Diskussion, wie das nun mit dem doppelt verschliessbaren Rücksendekuvert herauskommen wird, hat sich die Verwaltung Gedanken gemacht, wie dieses Problem gelöst werden kann. Sie kam zum Schluss, dass man auf dem Rücksendekuvert folgenden Satz aufnehmen wird: «Sofern Sie das Rücksendekuvert aus Versehen mit dem Brieföffner geöffnet haben, ist das Rücksendekuvert vor der brieflichen Stimmabgabe mit Klebeband zu verschliessen.»

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 35 Abs. 1 Bst. d

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der Kommission vorliegt, hier einen zusätzlichen Bst. einzusetzen (siehe Vorlage Nr. 1233.3 – 11526, S. 4).

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1233.4 – 11541 enthalten.

455 1. MOTION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND ERHEBLICH ERKLÄRTE, JEDOCH NOCH NICHT ERLEDIGTE MOTIONEN UND POSTULATE
2. ÜBERPRÜFUNG DER KOSTENWIRKSAMEN, ERHEBLICH ERKLÄRTEN MOTIONEN UND POSTULATE GEMÄSS AKTUALISIERTER FINANZSTRATEGIE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1173.2/1191.3 – 11474) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1235.1/1173.3/1191.4 – 11484).

Der **Vorsitzende** fragt die Vizepräsidentin, ob sie ihm zu seiner Motion (siehe Vorlage Nr. 1173.2/1191.3 – 11474, S. 7, Punkt 5.3, Bst. B) das Wort erteilt. Das ist der Fall.

Peter **Rust** hält nicht mehr an seiner ursprünglichen Absicht fest, wonach diese Motion nicht abzuschreiben sei. Anlass war eine Begegnung mit dem Baudirektor. Dieser hat dem Votanten verraten, dass dieses Geschäft jetzt in der Regierung ist und nächste Woche dort behandelt wird. Das veranlasst Peter Rust, nicht daran festzuhalten. Es war ja seine Absicht, so viel Druck zu geben, dass diese Vorlage endlich kommt. Und jetzt kommt sie.

Beat **Villiger** möchte vorab der Regierung, vor allem der Staatskanzlei für die doch rasche und fundierte Bearbeitung der Motion danken. Kurz ein Wort zu den einzelnen Anträgen auf S. 7 der Regierungsvorlage:

5.1 ist erfüllt. Die Antworten liegen übersichtlich vor. Wenn es hier etwas zu kritisieren gäbe, dann das, dass genauer Auskunft gegeben hätte werden müssen, bis wann die einzelnen Geschäfte vorgelegt werden.

Zu 5.2. Bei den vor drei Jahren erheblich erklärten Vorstössen wurde der Grund der Nichterheblicherklärung verlangt. Der Votant nimmt die Antworten und Begründungen zur Kenntnis, auch wenn sie zum Teil etwas gar gesucht daherkommen. Solche Beispiele führten letztlich zu Eingabe der vorliegenden Motion. Es ist für Mitglieder des Kantonsrats nämlich nicht gerade erbauend, wenn man in einer nicht so unbedeutenden, aber letztlich auch nicht so komplexen Sache bis zu zehn Jahren auf eine Vorlage warten muss. Beat Villiger hatte aber kürzlich mit der zuständigen Regierungsrätin in dieser Sache ein gutes Gespräch und er hofft, dass der Zeitplan für die Änderung des Wahl- und Abstimmungsgesetzes nun eingehalten werden kann.

Zu 5.3. Der Votant ist damit einverstanden, dass die Motionen A, C, D und E abgeschrieben werden. Bei Bst. B kann er Peter Rust versichern, dass diese Vorlage noch dieses Jahr in den Rat kommt, weshalb diese Motion auch abgeschrieben werden kann.

Zu 5.4. Bei der geforderten Frist von zwei Jahren will der Regierungsrat ein Jahr mehr. Das heisst, dass er dann Zeit hat, eine erheblich erklärte Motion oder ein Postulat erst nach drei Jahren vorzulegen. Hier schlägt Beat Villiger vor, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, wobei die spätere Kommission durchaus nochmals über die drei oder zwei Jahre diskutieren soll und wir dann in der späteren Vorlage definitiv die Frist festlegen.

Zu 5.5. Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag, das Postulat Jeannette Ackermann als erledigt abzuschreiben, da im Moment solche Projekte nicht erste Priorität haben und nicht finanziert werden können.

Im Übrigen sagt die CVP-Fraktion einstimmig ja zu den Anträgen der Regierung.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** erinnert daran, dass noch der Antrag der erweiterten Stawiko vorliegt, die Motion Rust nicht als erledigt abzuschreiben. Nachdem wir die Argumente von Peter Rust gehört haben, glaubt der Votant, im Namen der erweiterten Stawiko sagen zu können, dass wir dieser Argumentation auch folgen können. Scheinbar ist das Projekt auf gutem Weg. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück.

Daniel **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung dankt für die übersichtliche Auflistung der hängigen Motionen und Postulate und für die Beantwortung der Fragen. Das Resultat zeigt, dass das Anliegen der Motionäre berechtigt ist.

Zu den einzelnen Anträgen. Wir unterstützen die Haltung der Regierung, insbesondere zum Postulat von Jeannette Ackermann. Wir teilen die Absicht des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Weder im Richtplan, noch im Straßenbauprogramm 2004-2011 haben wir diese rund 800'000 Franken teure Velobrücke aufgenommen. Aus heutiger Sicht ist eine solche Lösung nicht erforderlich und daher nicht gerechtfertigt. – Zur Motion von Peter Rust wurden wir gestern in der Straßenbaukommission auch dahingehend orientiert, dass dieses Geschäft nun beim Regierungsrat ist und wir es in der nächsten Kommissionssitzung behandeln werden.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit der Beantwortung dieser Motion mehr Aufträge erfüllt hat, als dies von den Motionären verlangt worden ist. Mit teilweise minimalster Begründung werden Motionen und Postulate abgeschrieben, was eigentlich falsch ist. Unter Punkt 3 wurde nur verlangt, dass wenn sich bei einer Motion die Sachlage stark verändert hat oder sich die Ausarbeitung eines Gesetzes nicht mehr als nötig erweist, der Regierungsrat Bericht und Antrag zu stellen hat. Die Abschreibung von Postulaten war also gar nicht gefragt. Mit der Abschreibung des Postulats von Jeannette Ackermann betreffend Velobrücke über die Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle von 12. September 1995 ist die SP-Fraktion nicht einverstanden. Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Wir begründen diesen Antrag wie folgt: Seit bald 15 Jahren warten Velofahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger an der Alpenblickkreuzung in Cham wesentlich länger als die übrigen Strassenbenutzer, bis sie die Strasse überqueren können. Der dadurch entstandene volkswirtschaftliche Schaden lässt sich zwar kaum exakt beifern, dürfte aber hoch sein. Die Sanierung der Kreuzung Alpenblick wird uns ebenso lang vorgegaukelt, wie die Umsetzung des erheblich erklärten Postulats. Der einzige Fortschritt, der in all den Jahren erzielt wurde, ist die Vorfahrtregelung für den Bus. Erhaschen Sie bei der Überquerung der Alpenblickkreuzung nicht gerade eine Grünphase, warten Sie bis zu fünf Minuten, bis die Strasse wieder regulär überquert werden kann. In der Begründung zur Aufhebung des Postulats schreibt der Regierungsrat: «Aus heutiger Sicht ist diese Velobrücke nicht vordringlich, da sie keine neue Verkehrsbeziehung ermöglicht, jedoch hohe Kosten verursacht». – Strassen und Wegverbindungen verursachen immer hohe Kosten! Mit dem genau gleichen Argument hätte der Regierungsrat z.B. die Sanierung der Ägeristrasse ablehnen können. Der dortige neue Veloweg ermöglicht auch keine neue Verkehrsbeziehung, sondern verbessert eine alte. Mit der Annahme des regierungsrätlichen Vorschlags ist eine Verbesserung der Situation der Velofahrenden bei der Alpenblickkreuzung auf Jahre hinaus blockiert. Die Frage, ob die Kreuzung nicht teils unterirdisch oder gar als Kreisel angelegt wird, hat zum grössten Teil keinen Zusammenhang mit dem Problem der Velofahrenden. Sie löst höchstens das Problem der Autofahrenden.

Die bereits entstandenen Kosten von ca. 53'000 Franken waren angeblich nötig, um Abklärungen mit den direkt interessierten Einwohnergemeinden führen zu können. Dabei ging es im Wesentlichen um den Kostenteiler. Die Gemeinde Cham hat mit Recht diesen Verteiler abgelehnt. Die Finanzierung kantonaler Velowege ist eine kantonale Aufgabe. Diese Klärung hätte man auch mit geringerem Kostenaufwand erhalten können. Wenn sich der Regierungsrat passiv verweigert und die Situation bei der Alpenblickkreuzung nicht mit konkreten Massnahmen verbessert, bleibt alles bisher geschriebene und Gesagte zu diesem Thema Makulatur. Die Velofahrenden

und Fussgängerinnen und Fussgänger haben genug vom langen Warten an dieser Kreuzung. Sie wollen Taten sehen. Das heisst nichts anderes als eine wesentliche Verbesserung der Situation an der Alpenblickkreuzung mittels einer Velobrücke über die Zugerstrasse. Nicht unwesentlich dabei ist, dass der Gemeinderat von Cham an der Zusammenkunft vom letzten Montag mit den Chamer Kantonsrätinne und Kantonsräten sich ebenfalls gegen eine Abschreibung des Postulats geäussert hat. Markus Jans bittet den Rat, dem Antrag der SP-Fraktion, das Postulat von Jeannette Ackermann nicht abzuschreiben und weiterhin als erheblich erklärt stehen zu lassen, zuzustimmen. Damit fordern Sie indirekt den Regierungsrat auf, das Verkehrsproblem Alpenblickkreuzung ernsthaft anzupacken und Lösungen zu präsentieren.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** antwortet Markus Jans, dass das Studium der Sanierung der Alpenblickkreuzung Bestandteil des generellen Projekts Kammerkonzept ist, also keineswegs in der Schublade wartet. Somit werden auch die Veloverbindungen untersucht.

Josef **Zeberg** nimmt Stellung zu seiner Motion (siehe Vorlage Nr. 1173.2/1191.3 – 11474, S. 7, Punkt 5.3, Bst. D). Obwohl sie nicht veraltet ist, wie der Regierungsrat meint, ist der Votant mit der Abschreibung einverstanden, und zwar aus folgenden Gründen. Es wurde und wird sehr viel im See gemacht, dafür möchte er sich bedanken. Er konnte die Arbeiten sehr gut überprüfen, teilweise wurde ihm die ganze Sache an Ort und Stelle erklärt. In diesem Frühjahr war er mit Stephan Villiger und dem Vorsteher für Fischerei und Jagd mit der Seekuh Ruedi beim Schilfsschutzgebeit Brüggli. Gerade bei solchen Besichtigungen wurde sofort klar, dass die kleinen noch bestehenden Schilfgürtel geschützt werden müssen, denn alle nicht geschützten Schilfteile wurden grossteils von den Vögeln abgefressen oder durch Schwemmmholz zerstört. Stephan Villiger möchte er besonders danken für die sehr guten Arbeiten in den Schilfgebieten, aber auch für die sehr guten Ideen beim Planktonfischen und beim Umbau der Seehkuh – damit konnten drei Viertel der Zeit gespart werden. Beim Planktonfischen machte er eine Vorrichtung, damit gleichzeitig mit vier Netzen statt nur mit einem gefischt werden konnte; auch das Entfernen von Schwemmmholz funktionierte bestens – eine sehr wichtige Sache, die sofort nach einem Gewitter ausgeführt werden muss.

Dem Votanten gefällt jedoch nicht, dass nicht einmal probiert wurde, ob Schilfanpflanzungen am Ostufer möglich seien. Aber die Experten der Baudirektion haben ja sowieso immer recht, deshalb sind ja auch noch keine Wellenbrecher ersetzt oder ergänzt worden. Viel lieber ist vermutlich ein Totalschaden an den Mauern, damit diese komplett ersetzt werden müssen. Wellenbrecher schützen nicht nur Mauern, sondern brechen auch – wie es das Wort sagt – die Wellen. Kein Verständnis hat Josef Zeberg bei den Neuanpflanzungen. Die nach Amtsjahren älteren Kantonsräte können sich sicher noch erinnern, dass er bei der Motionseingabe betonte, man müsse aufpassen, Schilfanpflanzungen sei nicht zu vergleichen mit Salat Setzen. Es sei vernünftiger, an diversen Orten zu versuchen, kleine Teile anzupflanzen. Aber nein, auch hier wussten es die Sachverständigen besser. Noch schlimmer: Was kein Bauer, kein Gärtner machen würde, nämlich nach einer Fehlpflanzung nichts mehr zu machen, macht leider der Kanton. Es ist zu hoffen und der Votant ist überzeugt, dass wieder angepflanzt wird, und vor allem, dass Fachleute diese Arbeiten ausführen mit den nötigen Kenntnissen und jener Geduld, die es für diese Anpflanzun-

gen braucht. Nur ballenweise Schilf versenken im See bringt nichts. Schilfanpflanzungen sind nicht nur fürs Auge schön, Schilf ist wichtig für allerlei Tiere und Vögel, Schilf ist sehr wichtig für die Regeneration des Wassers. Josef Zeberg ist überzeugt, dass mit oder ohne Motion alles Mögliche am und im See gemacht wird, deshalb ist er mit der Abschreibung der Motion einverstanden

Erwina **Winiger Jutz** gehört ebenfalls zu den Unterzeichnerinnen der Motion Villiger. Die Folge, dass aber nun die Motionen und Postulate, die noch nicht erfüllt sind, wie z.B. der Bau der Velobrücke beim Alpenblick, plötzlich so sang- und klanglos obsolet sein sollen, ist für sie unverständlich. Es scheint, als wolle der Regierungsrat unliebsame Postulate auf diese Art leise vom Tisch wischen. In diesem speziellen Fall mit der Begründung «zu teuer». Im Postulat wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kanton die Kosten nicht vollumfänglich selber tragen soll, sondern die Städte Zug, Cham, evtl. auch Steinhausen sich ebenfalls daran beteiligen sollen. Da jedoch der Veloweg mit der Brücke auf Stadzuger Boden läge, stünde es dem Kanton klar an, als Koordinator und Mitfinanzierer dieses Projekts zu erscheinen. Das Thema «Veloführung beim Alpenblick» scheint leidig und langatmig zu sein. Begann es doch tatsächlich bereits vor 15 Jahren. Schon damals beantragte die Gemeinde Cham diese Linienführung beim Kanton, sie wurde aber leider – auch aus Kostengründen – vertröstet. Cham gab nicht auf und nahm die Wegverbindung im Teilrichtplan von 1991 als gemeindliche Absicht auf.

Alles Nachfragen während der letzten Verkehrsrichtplandebatte ergab immer wieder die gleiche Antwort: «Vergessen haben wir es nicht, es laufen bereits Landverhandlungen mit diversen Anwohnern, eine erste Studie wurde gemacht.» Die Votantin wurde immer wieder vertröstet. Die Verhandlungen mögen zäh sein, das ist jedoch kein Grund, die Arbeit aufzugeben. In der Zwischenzeit wurde vom Kanton auch gefordert, dass diese Velobrücke aufprallsicher konstruiert werden soll, was die Kosten natürlich nochmals in die Höhe treibt. Die Gemeinde Cham ist jedoch nach wie vor an einer Lösung an der stark frequentierten Alpenblickkreuzung interessiert, wie dies Markus Jans bereits gesagt hat.

Erwina Winiger hat es satt, im Regen zu stehen und zuzuschauen, wie der motorisierte Verkehr die erste Priorität geniesst. Und irgendwann kommt dann der Velo- und Fussgängerverkehr. Weil nicht nur ihr der Geduldfaden reisst, lassen sich an dieser stark befahrenen Kreuzung immer wieder haarsträubende, ja lebensgefährliche Straßenüberquerungen beobachten. Eine bessere Lösung für den Alpenblick käme übrigens nicht nur dem Langsamverkehr zugute, sondern auch der Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs würde bedeutend weniger unterbrochen und wäre daher zügiger. Die Votantin fordert, dass dieses Postulat erheblich erklärt wird, damit die Chance genutzt werden kann, eine geschicktere, flüssigere, zügigere Lösung für den Alpenblick-Stau zu finden. Sie appelliert im Namen der AF: Lassen Sie das Postulat nicht einfach so fallen.

- Der Rat beschliesst mit 43 : 29 Stimmen, das Postulat Jeannette Ackermann nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat schliesst sich im Übrigen allen Anträgen der Regierung an (siehe Vorlage Nr. 1173.2/1191.3 – 11474, S. 7 und 8).

456 MOTION DER KOMMISSION TEILREVISION PERSONALGESETZ BETREFFEND EINFÜHRUNG EINES LEISTUNGSABHÄNGIGEN ENTLÖHNUNGSSYSTEMS FÜR DAS GESAMTE STAATSPERSONAL

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 666.6 – 11475).

Andrea **Hodel** spricht sowohl als Kommissionspräsidentin wie auch im Namen der FDP-Fraktion. – Im Jahr 1999 haben wir eine erste Teilrevision des Personalgesetzes in der damaligen Spezialkommission Teilrevision Personalgesetz diskutiert, dem Kantonsrat Anträge gestellt und gleichzeitig eine Motion betreffend Einführung eines leistungsabhängigen Entlohnungssystems für das ganze Staatspersonal eingereicht. Der Kommission ging es damals darum, ein leistungsabhängiges Entlohnungssystem einzuführen, womit eben in Zukunft die Treue- und Erfahrungszulage (TREZ) nicht mehr automatisch, sondern nur noch leistungsbezogen ausgerichtet werden sollte. Ebenfalls war nach Ansicht der damaligen Kommission und der Motionäre und Motionärinnen zu prüfen, ob nicht auch für den Lehrkörper ein leistungsbezogenes Entlohnungssystem eingeführt werden könnte.

Thema war bereits damals die Kostenneutralität. Dies hiess für die Kommission damals, dass einerseits aus der strukturellen Besoldungsrevision zu Lasten der Angestellten keine Sparübung gemacht werden sollte, indem die bisher erhaltenen TREZ, die auch bereits Lohnbestandteil geworden sind, gekürzt oder wegfallen würden, umgekehrt aber mit der Besoldungsrevision auch keine Mehrkosten verbunden sein sollen, sondern dass einfach der jährlich grösser werdende Beitrag der TREZ für die individuelle Abgeltung von Leistungen verwendet werden könnte.

Im Zusammenhang mit dieser Ausarbeitung der Motion wurden wir von der Regierung darauf hingewiesen, dass für die Überprüfung des gesamten Besoldungswesen eine analytische Arbeitsplatzbewertung nötig sei, insbesondere um auch vermeiden zu können, dass Lohngleichheitsklagen infolge ungleich hohen Löhnen zwischen Männern und Frauen gegenüber dem Kanton erhoben würden.

Das Resultat liegt vor. Gekostet hat die ganze Übung rund 1,5 Mio. Franken, eine Neuorganisation des Besoldungswesen ist ohne Mehrkosten nicht möglich, systematische Ungleichheiten zwischen der Entlohnung von Mann und Frau konnten nicht festgestellt werden. Dieses Resultat ist ernüchternd. Wenn die Votantin auch nicht sagen will «ausser Spesen nichts gewesen», ist doch festzuhalten, dass sicher die Mehrheit der Kommission, aber auch die geschlossene FDP-Fraktion ein anderes Resultat erwartet hätten. Über eine Million auszugeben, um festzustellen, was alles in Ordnung ist, ist ein stolzer Preis. Über eine Million auszugeben, um festzustellen, dass die TREZ bereits heute auf Grund der bestehenden Gesetzesgrundlage leistungsabhängig verteilt werden kann, ist ebenfalls ein stolzer Preis. Für mehr als eine Million festzustellen, dass die Einführung eines Lohnsystems nicht kostenneutral erfolgen kann, ist ebenfalls eher ernüchternd.

Dennoch dankt die FDP des Kantons Zug der Regierung für die Arbeit, die sie zusammen mit der Stadt Zug gemacht hat, und auch für die Einsicht, dass eben heute auf die Umstellung und die Einführung eines neuen Lohnsystems verzichtet wird. Mehrkosten von 6,5 bis 13 Millionen pro Jahr können wir uns ganz einfach nicht leisten. Versöhnlich stimmt die FDP-Fraktion auch, dass auf Grund der Arbeitsplatzbewertung festgestellt wurde, dass gerade in den unteren und mittleren Gehaltsklassen die Löhne tendenziell hoch, daneben bei der Besoldung der Kaderfunktionen eher tief seien. Wir sind ein sozialer öffentlicher Arbeitgeber. Das Problem der

fehlenden Flexibilität bei der Entschädigung von Kaderleuten wurde auch von der FDP bereits mehrmals in diesem Rat diskutiert, dies selbstverständlich eher in Phasen der Hochkonjunktur als heute. Der Regierungsrat führt aus, die TREZ könne, bzw. müsse bereits heute leistungsbezogen ausgerichtet werden, was bedeutet, dass genau gleich wie beim Stufenanstieg mindestens eine gute Qualifikation erreicht werden muss, um von der TREZ zu profitieren. Wir erwarten aber auch von der Regierung, dass sie diese leistungsabhängige Auszahlung der TREZ intern umsetzt und keine Ausrichtung gemäss Giesskannenprinzip mehr erfolgt. Auch soll dieser Betrag der TREZ in Zukunft dazu dienen, um eine Flexibilisierung bezüglich der Anstellungsbedingungen von nötigen Kaderleuten zu erhalten. Richtig erachtet die FDP-Fraktion auch, dass die strukturelle Besoldungsrevision bezüglich des Lehrkörpers weiter verfolgt wird, wir knüpfen daran aber nicht nur die Hoffnung, sondern auch die Erwartung, dass damit keine weiteren Expertenkosten mehr verbunden sind.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** macht zuerst eine Vorbemerkung: Die Stawiko hat diese Vorlage nicht beraten und demzufolge auch keinen Bericht verfasst. Der Grund liegt darin, dass sie keine Kostenfolgen hat, die gemäss den Bestimmungen der GO eine Beratung durch die Stawiko erfordern. Dort steht ja unter § 18, Abs. 5, dass die Stawiko Vorlagen behandelt, die eine neue einmalige Ausgabe von über 100'000 Franken oder neu wiederkehrende Ausgaben von über 20'000 Franken behandelt. Dort muss sie einen Bericht abgeben. Der Votant möchte aber zu Handen der Staatskanzlei sagen, dass wir in letzter Zeit mehrmals angefragt wurden, ob wir eine Vorlage behandeln wollen oder nicht. Es gibt immer wieder Vorlagen, bei denen nicht sicher ist, ob sie wirklich keine Kostenfolgen haben. Bei einer Vorlage haben wir darauf bestanden, dass wir sie diskutieren möchten. Es steht ganz klar unter § 7, dass wir auch zu anderen Gesetzesvorlagen Stellung beziehen und Anträge stellen können. Im Zweifelsfall werden wir in Zukunft solche Vorlagen immer in der Stawiko behandeln.

Die Stawiko-Mitglieder haben diese Vorlage studiert und kommentiert, und der Präsident fasst nun die Überlegungen zusammen. Trotz der ausgiebigen und vermutlich auch ausserordentlich kostspieligen Erhebung kann uns der Regierungsrat nicht vollständig davon überzeugen, dass eine strukturelle Besoldungsrevision nicht einigermassen kostenneutral hätte abgewickelt werden können. Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass eine strukturelle Besoldungsrevision mit Arbeitsplatzbewertung durchaus ohne Mehrkosten durchgeführt werden kann. Dies wäre auch im Fall der Zuger Verwaltung mit punktuellen Lohnanpassungen, Lohnumschichtungen oder ähnlichen Massnahmen sehr wohl möglich gewesen. Dies hätte bei einer guten und sachlichen Kommunikation auch nicht zu einer gemäss Regierungsrat «allgemeinen Demotivationsrunde» geführt. Solange die Exekutive jedoch nicht die Bereitschaft zeigt, auch allfällige harte Entscheidungen zu fällen, scheint ein Weiterverfolgen des Projekts auch aus unserer Sicht wenig sinnvoll. Auf Grund der heutigen Kostenentwicklung und generell der Entwicklung unserer Kantonsfinanzen wäre es völlig undenkbar, im Rahmen einer Besoldungsrevision einer Personalkostensteigerung von 6,5 bis 13 Mio. zuzustimmen. Wir begrüssen es deshalb, dass der Regierungsrat keine Vorlage mit einer entsprechenden Kostensteigerung präsentiert hat.

Es zeugt von wenig Transparenz, wenn in dieser Vorlage keine Angaben zu den Projektkosten gemacht werden. Die Mehrheit der Stawiko fordert die Regierung auf, ihr noch eine entsprechende Kostenübersicht zu präsentieren. Die Besoldungsrevision

hätte dem Regierungsrat insbesondere mehr Flexibilität in Lohnfragen geben können. Gerade bei der Besetzung von Kaderstellen gibt es immer wieder Probleme, da der Kanton nicht mit den Löhnen in der Privatwirtschaft mithalten kann. Während die Besoldung der unteren und mittleren Gehaltsklassen im Kanton Zug scheinbar im Quervergleich eher hoch angesetzt sind, sind diejenigen bei den Kadern eher tief. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, dass die Kaderpositionen hochstehend besetzt werden müssen. Eine gute, optimale und vor allem auch langfristige Besetzung dieser Stellen ist für die Entwicklung unseres Kantons von zentraler Bedeutung. Tatsache ist, dass falsch besetzte Kaderpositionen sehr schnell einen Dominoeffekt bewirken, und ganze Belegschaften verunsichert und demotiviert werden können. Ebenso ist Tatsache, dass qualifizierte Kaderleute ihren Preis haben und nicht allein mit dem Argument sicherer Arbeitsplätze gewonnen werden können. Wir sind der Auffassung, dass ein Teil der Gelder, die heute und in Zukunft über die TREZ zur Verfügung stehen, für solche Spezialanstellungen zur Verfügung stehen sollten.

Einige positive Aspekte hat dieses sicher sehr teure Projekt gebracht:

1. Die TREZ wird nicht mehr automatisch, sondern leistungsbezogen ausgerichtet werden. Die Erfahrung wird zeigen, wie mit diesem Gefäss umgegangen wird. Wir werden zukünftig bei der Behandlung von Budget und Rechnung diesem Punkt Beachtung schenken.
 2. Positiv beurteilen wir die Aussage des Regierungsrats, dass die Überprüfung-/Neubeurteilung der auf dem Jahr 1976 basierenden Besoldungsstruktur des gesamten Lehrkörpers der gemeindlichen Schulen fortgeführt werden soll. Hingegen vermissen wir hier einen klaren Zeithorizont und eine klare Strategie betreffend weiteres Vorgehen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich für dieses Teilprojekt klare zeitliche Vorgaben gibt und diese auch dem Kantonsrat kommuniziert.
 3. Positiv ist ebenfalls, dass das gesamte Besoldungswesen unter Einbezug der Arbeitsplatzbewertung überprüft wurde. Beispielsweise hat es sich gezeigt, dass keine systematischen Lohnungleichheiten bestehen.
 4. Positiv ist auch, dass ab 1. Januar 2000 eine differenzierte Mitarbeiter-Beurteilung sowie der leistungsabhängige Gehaltsanstieg eingeführt wurden.
- Abschliessend ist die Stawiko weiterhin der Überzeugung, dass der Regierungsrat mit etwas mehr Nachdruck und Risikofreudigkeit die Beschlüsse des Kantonsrats vom 31. Oktober 2002 hätte umsetzen können. Wir sind weiterhin der Meinung, dass ein solches Projekt kostenneutral umgesetzt werden kann bzw. in einer überschaubaren Übergangsphase kostenneutral umgesetzt werden könnte.

Louis **Suter** spricht für die CVP-Fraktion und als Mitglied der wenig glorreichen Kommission für die Revision des Personalgesetzes. – Sie sind wohl alle mit ihm einig, dass sich mit dem Resultat dieser Motion niemand ein Denkmal setzen kann. Freuen dürften sich höchstens die Lehrerinnen und Lehrer, die sich von Anfang an gegen ein leistungsabhängiges Lohnsystem gewehrt haben. 1,6 Mio Franken auszugeben, wovon der Kanton 1,1 Mio zu zahlen hat, um vor allem in Erfahrung bringen zu können, dass es klüger ist, die ganze Übung abzubrechen, ist viel Geld, zu viel, ein zu kostspieliges Lehrstück. Man hätte dieses Geld wesentlich nutzbringender anwenden können. Die CVP ist deshalb froh, dass die Regierung unter der Führung des neuen Finanzdirektors auf das Bremspedal getreten ist und sich, wie schon beim externen WOV-Projekt, für den Übungsabbruch einsetzt. Wir unterstützen deshalb den Regierungsantrag, die Motion betreffend Einführung eines leistungsabhän-

gigen Entlohnungssystems für das gesamte Personal als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Der Ablauf der Bearbeitung dieser erheblich erklärten Motion kommt dem Votanten vor wie Friedrich Dürrenmatts Stück «Der Tunnel». Sie kennen die Geschichte. Eine Reisegruppe besteigt die Bahn. Schon bald bemerken sie, dass der Zug in eine andere Richtung fährt. Doch niemand interessiert dies besonders. Man ist in den richtigen Zug gestiegen, die Zugskomposition ist neu, die Billettkontrolle hat ohne irgend einen Hinweis statt gefunden und in der Lok sitzt gemäss Ansage des Bahnbetreibers ein externer Spezialist. Was kann da schon falsch sein. Das Vertrauen ist gross. Zu gross. Es kommt wie es kommen muss – der Zug fährt auf einem falschen Gleis und das Abenteuer endet im Tunnel, wo an der Strecke noch immer emsig gebaut wird. So etwa kommt Louis Suter auch die Geschichte unserer Motion vor. Alle, die damals dabei waren oder noch heute dabei sind, tragen Mitverantwortung. Natürlich kann man darauf hinweisen, dass die vorberatende Kommission die Motion selbst eingebracht hat. Ebenso ist es richtig, dass die Bearbeitung dieser Motion in erster Linie eine Exekutivaufgabe der Finanzdirektion war. Trotzdem, wie schon gesagt, alle tragen Mitverantwortung:

- Der Kantonsrat, nicht nur weil er die Motion erheblich erklärte, sondern weil er ohne grosse Diskussion Budget und Rechnung jeweils laufend genehmigte.
- Die vorberatende Kommission, weil sie zu blauäugig war, mit ihrer Eigendynamik das Ganze erst recht heraufbeschwore und die Entwicklung nicht kommen sah.
- Die damalige Führung der Finanzdirektion, welche vor allem durch die externe Vergabe und die Verbuchung der Kosten in der laufenden Rechnung das Projekt weder finanziell noch operativ in Griffen hatte. Hier stellt sich zudem die Frage, weshalb man nicht zuerst ausgewählte Zielgruppen überprüfte, bevor man das ganze Staatspersonal einer Arbeitsplatzbewertung unterzog.
- Die Stawiko, welche wohl die finanziellen Probleme erkannte, sich aber in der Folge in erster Linie darauf beschränkte, am Postulat der Kostenneutralität festzuhalten.
- Die Regierung als Ganzes, weil sie beim Zwischenbericht vom 21. Mai 2002 wohl über die Problematik orientierte, jedoch nur beantragte, vom Postulat der Kostenneutralität Abstand zu nehmen, und nicht die richtigen Schlüsse zog.

Es scheint deshalb falsch, jemandem den Schwarzen Peter in die Schuhe zu schieben. Vielmehr geht es darum, heute die richtigen Lehren zu ziehen. Zukünftig muss alles daran gesetzt werden, dass solche Vorkommnisse nicht wieder vorkommen. Besonders wichtig für die CVP ist, dass externe Projektvergaben oder externe Gutachten sorgfältiger überprüft werden. Sie sollen eine Ausnahme sein und die finanziellen Auswirkungen bei der Erheblicherklärung einer Motion haben transparent vorzuliegen. Zudem sind wir der Meinung, dass es nicht sein darf, dass die Regierung auf Grund einer Motion Ausgaben in Millionenhöhe beschliesst und diese als gebundene Kosten betrachtet. Zur Frage der gebundenen Ausgaben hat bekanntlich alt Kantonsrat Hans Durrer am 17. Oktober 2002 eine Motion eingereicht. Aufgrund dieser Situation hätten wir deshalb gerne gewusst, wie weit man mit dieser Motion ist und welche Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes zu erwarten sind.

Unabhängig davon sollten aber zukünftig bei der Erheblichkeitserklärung die Kostenauswirkungen – sowohl für Abklärungen als auch durch die Motionen selbst – besser bekannt sein. Ohne diese Vorgabe dürfen Motionen nicht mehr erheblich erklärt werden. Zudem ist es für die CVP-Fraktion wichtig, dass bereits bei der Motionsüberweisung die finanziellen Aspekte gebührend in Betracht gezogen werden

und konsequenterweise nicht mehr alle Motionen automatisch der Regierung zur Überprüfung überwiesen werden. Die jetzige Praxis, bei der es zum guten Ton gehört, praktisch alle Motionen automatisch zu überweisen, ist deshalb zu überdenken.

Trotz allem Negativen dürfen wir aber nicht vergessen, dass andere Anliegen der Motion erfüllt werden konnten. Neue Erkenntnisse, die sich auch positiv für die Angestellten der kantonalen Verwaltung auswirken, konnten eingebracht werden:

- Die TREZ erfolgt leistungsabhängig.
- Die Arbeitsplatzanalyse hat gezeigt, dass keine geschlechtsspezifische Lohnungleichheiten vorhanden sind und somit die Befürchtungen der Arbeitsgruppe zur Gleichstellung von Mann und Frau unbegründet waren.
- Weitere Anliegen wie Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Verbesserung der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall bei befristeten Arbeitsverhältnissen, die Überprüfung neuer Arbeitsmodelle, verbesserter Kündigungsschutz im Fall von strukturellem Arbeitsabbau sowie der Mutterschaftsurlaub konnten in der Zwischenzeit erfüllt werden.

Im Bericht des Regierungsrates wird zudem unter dem Titel «Weiteres Vorgehen» darauf hingewiesen, dass eine Teilrevision des Lehrerbesoldungsgesetzes geplant ist. Trotz umfangreichen Hinweisen ist jedoch nicht klar ersichtlich, in welchem Umfang und Zeitrahmen diese Revision geplant ist. Wir würden uns deshalb über eine kurze Orientierung durch den Bildungsdirektor freuen. – Fazit: Trotz dem Scheitern des Hauptprojekts sollten wir uns an den eben erwähnten positiven Ergebnissen freuen und die richtigen Lehren aus diesem finanzpolitischen Scherbenhaufen ziehen.

Eusebius **Spescha** meint, eine strukturelle Besoldungsrevision ohne Kostenfolgen sei nicht zu haben. Dies ist keine neue Erkenntnis, die entsprechenden Erfahrungen bei Privatwirtschaft und Verwaltung liegen schon lange vor. Der Votant möchte von den Stawiko-Mitgliedern gerne wissen, welche relevante private Firma eine strukturelle Besoldungsrevision ohne Kostenfolge durchgezogen hat. Obwohl diese Erkenntnisse vorhanden waren, hat es dieser Rat für nötig befunden, der Regierung einen unmöglichen Auftrag zu erteilen, auch wider allen Empfehlungen der begleitenden Experten. Vier Jahre wurde gearbeitet, es liegen ein Gehaltskonzept vor, eine Arbeitsplatzbewertung (die sogenannte strukturelle Besoldungsrevision) und eine Überprüfung der Anstellungsbedingungen. Neben einem externen Berateraufwand in siebenstelliger Höhe wurde auch ein hoher interner Aufwand geleistet. Dutzende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen und der städtischen Verwaltung, insbesondere auch eine hohe Zahl wichtiger Kaderpersonen, waren in das Projekt involviert, haben mit hohem Engagement gut gearbeitet, wie sich jede und jeder durch Einsicht in die Unterlagen überzeugen kann.

Die Resultat sind klar. Es liegen gute Produkte vor, und trotzdem muss dies schubladisiert werden. Es ist ein Scherbenhaufen. Wieso? Weil die politischen Vorgaben falsch waren. Obwohl bekannt war aus verschiedensten Erfahrungen und Untersuchungen, dass die Vorgabe der Kostenneutralität nicht eingehalten werden kann, musste dieses Projekt unbedingt durchgezogen werden. Und wenn Eusebius Spescha heute die bisherigen Äusserungen anhört, stellt er auch fest, dass versucht wird, die Verantwortung zu verwischen. Entweder ist niemand Schuld oder alle ein wenig. Es ist aber ganz eindeutig: Die Vorgabe war falsch und dieser Rat hat sie zu verantworten. Wir von der SP hoffen sehr, dass in Zukunft Sachargumenten mehr

Beachtung geschenkt wird. Regierung und Verwaltung haben gut gearbeitet, sie haben einen immensen Aufwand geleistet. Der Votant möchte ihnen auch danken dafür. Er ist überzeugt, dass es umsetzungswürdige Resultate hat. Es wurden in der Verwaltung auch Hoffnungen geweckt, die jetzt enttäuscht wurden. Da bleibt sicher eine gewisse Frustration zurück. Die SP-Fraktion ist einverstanden mit der Abschreibung der Motion. Es hat tatsächlich keinen Sinn mehr, in der heutigen Situation an diesen Projekten ausserhalb der von der Regierung aufgezeigten Vorgehensweise festzuhalten.

Erwina **Winiger Jutz** hält fest, dass es der AF von Beginn weg klar war, dass ein Qualitätssystem, das *direkt* lohnwirksam wird, nicht zu Qualitäts- und Leistungssteigerung führt, sondern im Gegenteil zur Minderung der Qualität. Diese Aussage wird durch namhafte Untersuchungen untermauert. Auf Grund der gemachten negativen Erfahrungen mit den lohnwirksamen Entlohnungssystemen werden diese in der Privatwirtschaft wie auch in Verwaltungen nach und nach wieder abgeschafft. Nichtsdestotrotz wurde das leistungsabhängige Entlohnungssystem in der kantonalen Verwaltung institutionalisiert. Mindestens wurde erkannt, dass die lohnwirksame Leistungsbeurteilung bei den Lehrkräften nicht durchführbar ist. Es fehlen die organisatorischen und personellen Voraussetzungen. An den einen und anderen Orten werden zwar Mitarbeitergespräche eingeführt, was die Votantin persönlich sehr begrüßt. Doch die Rahmenbedingungen sind noch unausgereift (es fehlt an qualifiziertem Personal), so dass dies nie und nimmer lohnwirksame Folgen haben darf.

Die Besoldungsstruktur bei Lehrpersonen ist übrigens tatsächlich im Wanken. Darum sind wir froh um den Vorbehalt, dass die Besoldungsstruktur innerhalb des gemeindlichen Lehrpersonals überprüft werden soll. Auch wir sind gespannt auf den zeitlichen Ablauf. Es ist für Erwina Winiger schleierhaft, wieso eine Kindergärtnerin dermassen viel weniger verdienen soll als eine Primarlehrkraft. Allzu bald werden die ersten Abgänger und Abgängerinnen der Pädagogischen Hochschulen auf den Lehrerstellenmarkt treten. Spätestens bis dann muss entschieden sein, was mit den unterschiedlichen Gehaltsstrukturen passiert. Dank dem Projekt «Geleitete Schulen» werden in den Gemeinden nun Schulleiter und Schulleiterinnen installiert. Die Entlohnung ist jedoch noch nicht geregelt. D.h. sie basiert auf dem ursprünglichen Lehrerlohn. Ein Sekundarlehrer, der als Schulhausleiter arbeitet, erhält also für die gleiche Arbeit bedeutend mehr Lohn als wenn eine Kindergärtnerin, eine Primarlehrkraft oder eine Hauswirtschaftslehrerin den genau gleichen Job ausübt. Dies ist ungerecht.

Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass die Umsetzung einer solchen Motion nicht kostenneutral erfolgen kann. Wenn man nur schon bedenkt, wie viel Geld uns die ganze Übung bis hierhin gekostet hat! Die Teilrevision Personalgesetz entpuppt sich als ein schwieriges Unterfangen. Die Kosten von 1,5 Mio. Franken für die Ausarbeitung sind eindeutig zu hoch, wenn man bedenkt, dass schlussendlich einfach festgestellt wurde, was wir bis anhin ohnehin schon wussten, dass einige zuviel und etwa gleichviel zuwenig verdienen, der grosse Teil jedoch richtig entlohnt ist. Was hingegen wieder als beruhigend taxiert werden kann, ist die Feststellung, dass Frau und Mann bei gleichen Voraussetzungen grundsätzlich gleich besoldet werden. Allerdings besteht da immer noch die Frage, ob die erwähnte Kindergärtnerin so wenig verdient, weil es ein fast ausschliesslicher Frauenberuf ist. – Die AF ist ebenfalls für die Abschreibung im Sinne des Regierungsrats, so dass die Besoldungsstruktur des Lehrpersonals noch überarbeitet wird.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beginnt mit einem Zitat: «Die Zukunft ist zu beneiden, weil sie die Details über die Vergangenheit weiss.» Heute sind wir aus Sicht des Projekts «Strukturelle Besoldungsrevision» in der Zukunft – wir kennen die Details. Der Votant möchte dem Rat danken für die differenzierte Betrachtung des Projekts. Es ist von Scherbenhaufen gesprochen worden, diese Bezeichnung ist aber sicher übertrieben. Der Finanzdirektor möchte nicht von einem Scherbenhaufen sprechen, denn es sind doch auch wesentliche Elemente verwirklicht worden, die er noch erwähnen möchte. Z.B wurde die Einführung der Leistungsbeurteilung auf Januar 2000 eingeführt und damit haben wir den Automatismus für den Stufenanstieg abgeschafft. Ab diesem Datum braucht es eine differenzierte Mitarbeiterbeurteilung, um den Stufenanstieg auszulösen. Wir haben im Bericht aufgezeigt, dass wir weiter gehen möchten und auch die TREZ möglichst differenziert auszahlen wollen. Wobei wir hier sicher noch Erfahrungen sammeln müssen, wie und ob das so auch machbar sein wird. Weiter ist auch festgestellt worden, dass keine Lohnungleichheiten zwischen Mann und Frau bestehen. Das heisst, dass keine Lohngleichheitsklagen zu erwarten sind. Nur eine solche Klage hätte Kosten in sehr grosser Höhe verursacht. Zudem haben wir Massnahmen gegen Mobbing, Bossing und Sexing ergriffen und umgesetzt. Aber auch der Mutterschaftsurlaub wurde verbessert und ebenfalls auf Januar 2000 eingeführt.

Daneben gibt es natürlich viele nicht realisierte Elemente. Diese stammen aber aus einer anderen Zeit, in der andere Voraussetzungen galten. Es sind doch fast sechs Jahre vergangen seit Beginn dieses Projekts. Peter Hegglin erinnert sich an die Kommission 1998. Damals hat sogar die Kommission beschlossen, man solle die Festsetzung der Höhe der Besoldung der Exekutive überlassen und nicht mehr dem Kantonsrat über das Personalgesetz. Diese Änderung hätte eine Verfassungsabstimmung nötig gemacht und das wäre wohl beim Kantonsrat kaum durchgekommen und noch weniger beim Volk. Eine Idee war auch, das Maximalgehalt auf 270'000 Franken anzuheben, mit entsprechenden Kostenfolgen. Wir haben dann, als wir das Projekt neu beurteilt haben, von diesen Positionen Abstand genommen und nur noch die Arbeitsplatzbewertung herausgelöst und versucht zu Ende zu führen. Die Bewertung haben wir zu Ende geführt, aber wir kamen dann zum Problem der Umlegung auf die Gehaltsklassen, die im Bericht abgehandelt sind. Das hätte 35 neue Klassen bedingt und viel höhere Kosten zur Folge gehabt. Also haben wir versucht, die Ergebnisse ins bisherige Lohnsystem einzufügen, was dann zur Einsicht führte, dass der mittlere und untere Bereich der Lohnempfänger eigentlich im Vergleich zu anderen Kantonen gute Löhne hat. Aber es wäre nicht einfach gewesen, hier die Löhne einfach zu senken. Wenn wir Löhne senken wollen, braucht es dazu Grundlagen und man kann da nicht einfach reduzieren. Die Bewertung hat aber auch gezeigt, dass der mittlere und obere Bereich, der akademische Mittelbau, wegen der komprimierten Überführung zu hoch eingestuft ist und tiefer eingestuft werden müsste. Wir hätten also im gesamten Kader und mittleren akademischen Bereich Besitzstände gehabt. Und das hätte zu einer gewissen Frustration geführt, was wir nicht provozieren wollten. Ein Ergebnis ist aber auch, dass wir die übrigen Anstellungsbedingungen weiter verbessern wollen. Wir haben hier eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um flexible Arbeitszeitmodelle zu erarbeiten oder auch zahlungspflichtige Überstunden zu verhindern, indem diese übers Jahr abgebaut werden können.

Das Anliegen der CVP, Kosten durch erheblich erklärte Motionen und daraus folgenden Aktionen zu deklarieren, haben auch schon die SVP und Hans Durrer aufgebracht. Wir haben das Anliegen aufgenommen in der Revision des Finanzaushaltsgesetzes. Diese Vorlage war in der Vernehmlassung. Dort haben wir das abgehan-

delt und Ihnen unterbreitet, dass wir inskünftig die finanziellen Auswirkungen von Motionen und ihrer Bearbeitung darlegen wollen, damit Sie in Kenntnis der Folgen über die Erheblicherklärung entscheiden können.

Zum weiteren Vorgehen bei der Lehrerbeurteilung. Das Projekt ist aufgegelist. Es wurde heute schon mehrfach erwähnt, dass dort ein Nachholbedarf besteht. Denn wir haben Lohnungleichheiten zwischen Rektoren und Prorektoren. Wir haben die Schulhausleitung neu strukturiert, die Schulhausvorsteher. Wir haben auch neu geschaffene Lehrerkategorien wie schulische Heilpädagogen oder Fachgruppenlehrpersonen. Und all diese müssen besser strukturiert werden. Zudem haben wir zukünftig eine neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Lehrerkategorien rücken ausbildungsmässig näher zusammen. Das sollte alles beurteilt werden. Wir möchten möglichst auf bestehenden Ergebnissen aufbauen. Aber wir können nicht versprechen, dass es nicht notwendig sein wird, Experten beizuziehen. Es kann zum Teil ja auch günstiger sein, mit Spezialwissen von Experten vorwärtszukommen, als alles Wissen zuerst intern aufzubauen. Das Projekt sollte eigentlich im September gestartet werden und innert Jahresfrist sollten die entsprechenden Resultate vorliegen.

- Der Rat schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und beschliesst, die Motion unter Vorbehalt der Überprüfung und Korrektur der Besoldungsstruktur innerhalb des gemeindlichen Lehrpersonals als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

457 MOTION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND BESSERE HILFESTELLUNG VON EHEFRAUEN/KINDERN VOR SCHLAGENDEN EHEMÄNNER/VÄTERN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 995.2 – 11498).

Alois **Gössi** dankt dem Regierungsrat und insbesondere dem Sicherheitsdirektor herzlich für die Beantwortung seiner Motion. Sie haben diese sehr ernst genommen, lieferten einen sehr umfassenden und detaillierten Bericht ab und haben auch schon klare Vorstellungen, wie es weitergehen soll. – Diese Motion wurde nicht grundlos gestellt: Häusliche Gewalt kommt viel zu oft vor, es gibt viel zu viele Opfer. Allein im Kanton Zug hatten wir im letzten Jahr 157 Fälle. Im Kanton Zürich kamen 2003 neun Personen deswegen zu Tode, es gab fünf Fälle von Tötungsversuchen, sechs Personen wurden schwer verletzt. Handlungsbedarf ist also dringend vorhanden – der Votant darf wohl davon ausgehen, dass wir uns hier alle einig sind. Der Regierungsrat hat die Absicht, die Wegweisung des Täters oder der Täterin, das Rückkehrverbot des Täters oder der Täterin und die Kontaktsperrre zum Opfer gesetzlich zu verankern. Dies bedeutet eine nachhaltige Verbesserung des Opferschutzes und eine klare und notwendige Verbesserung gegenüber der heutigen Situation, in der die Opfer in aller Eile das Notwendigste zusammen suchen und weggehen müssen, während der Täter weiterhin im gemeinsamen Haushalt bleiben kann. Dass Handlungsbedarf besteht, bewies schon der Kanton St. Gallen, er hat eine ähnliche Forderung bereits umgesetzt. Auch der Kanton Zürich handelt. Der Zürcher Regierungs-

rat hat ähnliche Absichten wie unser Regierungsrat und startete kürzlich eine Vernehmlassung zu den geplanten Gesetzesänderungen.

Aus fachlicher Sicht machen die vorgeschlagenen Massnahmen sehr viel Sinn, dies wird sehr wahrscheinlich – ausser von der FDP-Fraktion – von niemandem bestritten. Aber die Massnahmen, welche auf Grund des nachgewiesenen Handlungsbedarfs getroffen werden müssen, verlangen auch nach mehr personellen Ressourcen. Die Polizei braucht zwei neue Stellen, um eine Fachstelle für häusliche Gewalt schaffen zu können. Diese Fachstelle wird für die Umsetzung der nachhaltigen Verbesserung des Opferschutzes verantwortlich sein. Wir haben hier im Kantonsrat die Aufgabe, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen und entsprechend unsere Prioritäten zu setzen. Alois Gössi wäre froh, wenn diese zwei Stellen nicht geschaffen werden müssten, weil wir nicht mit so viel häuslicher Gewalt und deren Konsequenzen konfrontiert wären. Aber die Realität ist leider anders, eine Fachstelle ist auch im Kanton Zug notwendig und nicht nur wünschenswert.

Die FDP schrieb in ihrem Fraktionsbericht von der Fraktionssitzung am 21. Juni 2004, abrufbar im Internet: «Der regierungsrätliche Antrag zur Hilfestellung an Ehefrauen und Kinder von schlagenden Männern wird nicht unterstützt. Der Aufwand ist zu gross und es existieren bereits Anlaufstellen und Schutzmöglichkeiten.» Wenn der Votant dies liest, fragt er sich, ob die FDP das Problem verstanden hat. Es geht nicht um Anlaufstellen oder Schutzmöglichkeiten, es geht darum, dass der Täter, in der Minderheit auch eine Täterin, vom oder von den Opfern weggewiesen wird. Nicht das Opfer soll flüchten, sondern der Täter oder die Täterin soll weggewiesen werden. Alois Gössi bittet die FDP, der Realität ins Auge zu sehen. Wir haben im Kanton Zug dringenden Bedarf, den Opferschutz bei häuslicher Gewalt endlich zu verbessern. Als Motionär bittet er den Rat, die Motion im Sinne seiner Ausführungen erheblich zu erklären.

Silvan Hotz möchte vorweg nehmen, dass sich die CVP-Fraktion mit dem Vorschlag des Regierungsrats bezüglich gesetzlicher Regelung einverstanden erklären kann. Nicht akzeptieren können wir jedoch eine Personalstellenerhöhung. Begründung: Wir wissen alle um das Problem von häuslicher Gewalt und dürfen unsere Augen davor nicht verschliessen. Auch im Kanton Zug ist die Zunahme der häuslichen Gewalt besorgniserregend. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass in jüngster Zeit innerhalb der Schweiz mehrere schwere Körperverletzungen bis hin zu Totschlag unter Ehegatten und unter Konkubinatspartnern zu verzeichnen waren. Das Parlament ist hier gefordert, Massnahmen zu treffen. Wir könnten eines Tages sehr stark in die Kritik geraten, wenn wir etwas gar oberflächlich zu notwendigen Regelungen nein sagen. Der Regierungsrat zeigt auf, dass es jetzt eine rechtliche Gratwanderung ist, weil die Arbeit der Polizei rechtlich schlecht abgestützt ist. Heute hat die Polizei die Möglichkeit, gewalttätige Personen vorübergehend in Gewahrsam zu nehmen, aber nur für 24 Stunden. Dies führt in den seltensten Fällen zu einer nachhaltigen Verbesserung. Was passiert? Es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder eskalieren. Eine weitere polizeiliche Intervention wird nötig sein. Deshalb ist eine Ergänzung zum heutigen Gesetz wichtig und auch richtig. Dies fordern auch die Motionäre. Dass daraus wieder mehr Personalstellen geschaffen werden müssen, spricht für oder eben gegen den Polizeidirektor. Wir vertreten die Auffassung, dass nicht mit jeder Sicherheitsvorlage weitere Personalstellen verbunden sein müssen.

Mit der Möglichkeit der Wegweisung, des Rückkehrverbots und der Kontaktsperrre für gewaltbereite Personen schaffen wir für die Polizei neue und notwendige Grundla-

gen. Dadurch wird die Arbeit der Polizei erleichtert. Mehr wollten die Motionäre nicht und schon gar nicht ist davon auszugehen, dass diese Änderung mit einer Mehrbelastung, das heisst mit neuen Stellenprozenten verbunden ist. Diese Massnahmen dürfen mehrere Tage verhängt werden. In dieser Zeit können dann unsere guten Sozialwerke eingreifen. Oder evtl. der Richter eine Verlängerung der polizeilichen Verfügen bewirken. Die neue Regelung führt letztlich zu einer Vereinfachung und Reduktion der polizeilichen Arbeit. Gewaltbereite Personen dürfen z.B. nicht schon nach 24 Stunden wieder nach Hause. Ob ein Sozial-Pikettdienst geschaffen werden muss, wie dies in der Vorlage gefordert wird, ist sehr genau zu prüfen. Wenn die gewalttätige Person weggewiesen werden darf, die Rückkehr und jegliche Art von Kontaktaufnahme verboten wird, könnte der Sozialdienst auch erst am nächsten Morgen Kontakt aufnehmen.

Sehr störend ist für den Votanten der Titel der Motion. Der Motionär greift nur das Problem gewalttätiger Ehemänner auf. Die Regierung hat deshalb richtigerweise die Sichtweise etwas weiter gefasst. Auch zeigt er auf, dass es für gewaltbetroffene Männer keine Zufluchtsorte gibt. Lediglich zwei Beratungsstellen werden aufgezeigt. Die eine ist die Opferberatung der Frauenzentrale Zug. Ein gewisses Umdenken ist hier dringend nötig. Denn ein Mann mit häuslichen Problemen will sich sicherlich nicht von Frauen helfen lassen. Umgekehrt ist es ja nicht anders.

Unterstützen Sie unseren Antrag, die Motion nur bezüglich gesetzlichen Grundlagen erheblich zu erklären, im übrigen aber, was die Personalforderung anbelangt, abzulehnen. So kann die Polizei einfacher, schneller und effizienter handeln, was primär letztlich den Opfern zugute kommen würde. Lassen Sie sich von der einmal mehr von der Sicherheitsdirektion überbordenden Vorlage nicht blenden und stimmen Sie unserem Antrag zu. Mehr wollten ja die Motionäre auch nicht.

Maja Dübendorfer Christen dankt in Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ergeben. Die FDP ist aber mit der Erheblicherklärung dieser Motion nicht einverstanden. Im heutigen finanziellen Umfeld des Kantons sind die damit verbundenen Ausgaben zu hoch. Denn die Forderung der Motion kann der eigentlichen Situation nicht gerecht werden. Trotz allen Bemühungen sind auch die getroffenen Massnahmen kein wirksames Mittel gegen die häusliche Gewalt. Diese ist ein Problem des unrechtmässigen Verhaltens von Menschen und betrifft Personen, die in einem erheblichen Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen. Das erklärt auch, weshalb bis zum ersten Kontakt mit der Polizei meist viel zu viel Zeit vergeht. Darum geht die FDP auch mit dem Regierungsrat darin einig, dass häusliche Gewalt eines der vielen Probleme der heutigen Gesellschaft ist, das wirklich ernst genommen werden muss. Dass die bekannt gewordenen und darum statistisch erfassten Übergriffe 2003 so stark zugenommen haben, ist sicher darauf zurückzuführen, dass unsere Polizeikommandantin Silvia Steiner sehr viel mehr Gewicht als bisher auf die Verfolgung dieser Delikte und auch auf die Aufklärungsarbeit legt.

Die wirtschaftlichen Folgen der häuslichen Gewalt sind, dies stellt der Regierungsrat richtig fest, sicher gravierend. Wirtschaftliche Folgen jedes gesetzwidrigen Verhaltens sind aber häufig gravierend. So zum Beispiel Körperverletzungsdelikte, die zu bleibenden Gesundheitsschädigungen führen oder auch Wirtschaftsdelikte, die manchmal gar viele von Geschädigten zur Folge haben.

Die FDP des Kantons Zug dankt der Zuger Polizei, dass sie heute mehr ermittelt als vermittelt. Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass viele Ermittlungen letztendlich

ins Leere führen, weil häufig die ursprünglich erwünschten Massnahmen zurückgezogen werden. Tatsache bleibt, dass in diesem Bereich von der Polizei, den Sozialbehörden und den gerichtlichen Instanzen sehr viel undankbare Arbeit geleistet wird. Nach Ansicht der FDP sind die heute vorhandenen Möglichkeiten wie Präventivhaft, Fernhalte- und Eheschutzmassnahmen, wenn auch nicht ideal, so doch derzeit genügend. Dass eine weitergehende Hilfestellung wünschenswert wäre, dass es gut wäre, wenn sich die Polizei mehr Zeit nehmen könnte für die Betreuung der Opfer, ist sicher richtig. Solche Möglichkeiten wären aber nicht nur bei der Polizei oder beim angesprochenen Pikettdienst der Sozialämter, sondern auch in anderen sozialen Bereichen wünschenswert. Nicht nur bei der häuslichen Gewalt, auch bei anderen Delikten gegen Personen können die Opfer traumatisiert sein und wäre eine Nachbetreuung wünschenswert. Der Staat kann aber nicht für alles und jedes einen öffentlichen Dienst unterhalten. Hier muss die private Hilfe greifen. Die FDP denkt hier an die Unterstützung von Eltern, Verwandten und Freunden, die für eine kurze Zeit wirksam helfen können und sollen. Nicht vergessen werden darf, dass neben dem Frauenhaus auch andere Institutionen sehr wertvollen Dienste anbieten.

Wenn die FDP auch sieht, dass der Ausbau der Hilfe und die Betreuung der Opfer nach Delikten wichtig wäre, ist doch einzusehen, dass im heutigen finanziellen Umfeld nicht Ressourcen zur Schaffung eines Sozialpikettdienstes (dieser wäre Sache der Gemeinden) oder für Hintergrundarbeit zur Verfügung gestellt werden können. Wir müssen jetzt und in Zukunft bestrebt sein, unsere öffentlichen Aufträge mit den bestehenden Mitteln so gut wie möglich zu erfüllen. Dies die Gründe, weshalb die FDP Fraktion nicht bereit ist, diese Motion erheblich zu erklären. Obwohl auch wir die Problematik im Bereich der häuslichen Gewalt und der damit verbundenen notwendigen Betreuung der Opfer sehen. Auch eine Teilerheblicherklärung ist für die FDP-Fraktion nicht denkbar. Es geht doch nicht, dass wir die dafür nötigen Stellen nicht bewilligen, aber trotzdem dem Mehraufwand zustimmen.

Heidi **Robadey** hält fest, dass die SVP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag nicht unterstützt. Die Fraktion ist der Meinung, dass die dazu nötigen gesetzlichen Massnahmen mit einem verhältnismässig zu hohen Aufwand verbunden sind. Es existieren bereits Anlaufstellen und Schutzmöglichkeiten für Frauen und Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind. Wie aus dem Bericht des Regierungsrats zu entnehmen ist, wird sich der Kantonsrat nächstes Jahr mit dem in Ausarbeitung befindlichen neuen Polizeigesetz befassen. Deshalb betrachtet es die SVP als nicht effizient, wenn nun eine Gesetzesergänzung bei häuslicher Gewalt vorgezogen wird. Beim neuen Polizeigesetz könnte auch die Problematik der häuslichen Gewalt und deren Verfolgung durch entsprechende Massnahmen beraten und behandelt werden. Zu bemerken ist noch, dass die Motion bezüglich der Urheberschaft in häuslicher Gewalt einseitig formuliert ist. Sie verlangt nämlich gesetzliche Massnahmen, damit Ehefrauen und Kinder vor schlagenden und prügelnden Ehemännern und Vätern besser geschützt werden. Tatsächlich sind Opfer nicht ausschliesslich Frauen, Jugendliche und Kinder. Wie die Votantin aus einem Bericht der Zuger Woche vom 27. August 2003 über die häusliche Gewalt entnehmen konnte, sind Frauen im Gesetz, gemäss Aussage der Chefin der Zuger Kriminalpolizei, generell im Vorteil. Welcher Mann gibt schon zu, dass er von seiner Angetrauten verprügelt oder misshandelt wurde. Die Angst, als Waschlappen und Taugenichts hingestellt zu werden, ist bei den meisten Männern viel zu gross. In den meisten Fällen würden die Männer verurteilt, aus der eigenen Wohnung verwiesen, und/oder ins Gefängnis gesteckt,

nach dem Motto: «Ein gewalttätiger Mann ist kriminell, hingegen eine Frau, die das gleiche tut, ist psychisch krank.» Grundsätzlich haben die Männer in Sachen häusliche Gewalt die gleichen Rechte wie Frauen, nur haben die Letztgenannten in der heutigen Zeit die grössere Lobby. Aus allen diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Motion ab.

Andrea Erni: Werte Fraktionsmitglieder der FDP und SVP – es geht heute und hier nicht darum zu beurteilen, ob es genügend Schutzmöglichkeiten für Opfer gibt, weil diese Schutzmöglichkeiten allesamt darauf abzielen, die Opfer aus der Wohnung zu entfernen. Es geht auch nicht darum, ob die Motion einseitig formuliert ist oder nicht – zumal die Begrifflichkeiten ja angepasst wurden. Und es geht überhaupt nicht darum, aus der Polizei eine soziale Institution zu machen, Sie wissen das alle ganz genau. Es geht vielmehr um ein sehr ernsthaftes, für die Betroffenen äusserst schmerhaftes Thema. Es geht um Menschen, deren Leben ernsthaft bedroht wird. Es geht – und das kann auch die SVP nicht wegdiskutieren – vor allem um Frauen und Kinder, deren Menschenwürde und Integrität verletzt werden. Es geht um sehr viel Leid. Haben Sie schon einmal eine verprügelte Frau gesehen? Platzwunde im Gesicht, ein Auge zugeschwollen, überall blaue Flecken, leerer Blick. Haben Sie schon einmal diese Stimmung, die spürbare Aggression, die Ohnmacht, die fassungslosen, verstörten Kinder erlebt? Das Eingreifen müssen in eine Situation, wie sie eben beschrieben wurde, ist äusserst heikel und verlangt viel Feingefühl und Professionalität. Und es ist zwingend die Polizei, die eingreifen muss, weil nur sie die hoheitliche Gewalt, die Autorisierung dazu hat. Bis zum heutigen Zeitpunkt aber können Opfer nur geschützt werden, indem sie weggebracht werden. Eine unzumutbare und nicht länger tolerierbare Situation. Die Misshandelten müssen unter Polizeischutz in Windeseile ein paar Sachen zusammenpacken, ihre vertraute Umgebung verlassen und werden dann irgendwohin platziert. Der gesamte Freundeskreis, die vertrauten Personen sind nicht mehr unmittelbar erreichbar.

Es kann doch nicht sein, dass die Opfern nach all dem Erlebten aus ihrem Umfeld herausgerissen werden. Es ist doch ungeheuerlich, dass der Täter oder die Täterin in der Wohnung bleiben kann und die Opfer ihre Wohnung, ihr zu Hause verlassen müssen. Oder finden Sie es richtig, werte SVP-Mitglieder, dass ein von seiner Frau geschlagener Mann die gemeinsame Wohnung verlassen muss, während die Täterin zu Hause bleiben kann? Es geht hier und jetzt darum, endlich die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, dass die Opfer zu Hause bleiben können und die Täter weg müssen. Es geht darum, der Polizei bald möglichst Instrumente zur Verfügung zu stellen, dass Sie die Täter nicht nur vorübergehend einsperren, sondern wegweisen und ein Rückkehrverbot und eine Kontaktsperre verhängen können. Es geht darum, der Polizei die nötige Kompetenz zuzugestehen, um im Fall von häuslicher Gewalt adäquat reagieren und agieren zu können. Darum geht es!

Zum Schluss noch etwas zur Stellenfrage. Werte CVP-Mitglieder, lassen Sie die Vorlage nicht schon im Voraus Makulatur werden mit ihrer Forderung, dass diese Gesetzesänderung ohne zusätzliche Personalstellen umzusetzen sei. Lassen Sie uns die Vorlage – so wie sie ist – erheblich erklären. Lassen Sie uns dann über allfällige zusätzliche Stellen diskutieren, wenn alle Grundlagen und Tatsachen auf dem Tisch liegen. Grundsätzlich sollten Sie aber zur Kenntnis zu nehmen, dass wir der Polizei mit dieser notwendigen Vorlage erneut mehr Arbeit zuweisen. Und lassen Sie sich bitte auch sagen, dass Fremdplatzierungen – nebst der unsäglichen Belastung

für die Betroffenen – oft sehr viel Geld kosten. Noch einmal: Es ist wirklich wichtig, dass die Opfer zu Hause bleiben und die Täter entfernt werden können. Es ist wirklich wichtig, jetzt zu handeln. Die jetzige Handhabung ist nicht länger akzeptabel. Wir von der SP-Fraktion beantragen deshalb eindringlich, die Motion von Alois Gössi erheblich zu erklären.

Anna Lustenberger-Seitz dankt dem Regierungsrat im Namen der AF für die ausführliche Antwort zu diesem sensiblen Thema. Die Antwort öffnet die Augen, zeigt die Wirklichkeit auf und schlägt differenzierte Lösungswege von einer anderen Seite vor: Nicht die Opfer sollen sich durch Fliehen in Schutz bringen, sondern die Täter sollen vom Platz des Geschehens weggewiesen werden. Der vorgeschlagene Weg ist vollkommen logisch. Denn grundsätzlich soll doch das Opfer in der vertrauten Umgebung bleiben können und nicht noch zusätzlich bestraft werden, indem es diese verlassen muss. Häusliche Gewalt ist kein geschlechtsneutrales Thema. Untersuchen zeigen, dass in überwiegender Mehrheit Männer die gewaltausübenden Personen und Frauen die Opfer sind. Die Votantin wird also nur von Tätern sprechen.

Ein sensibles Thema, über welches nicht gerne gesprochen wird. Und doch – Gewalt im häuslichen Umfeld, im Privatbereich ist gross. Jede fünfte Frau erlebte schon einmal von einem Partner körperliche oder sexuelle Gewalt. Stellen Sie sich vor: Wir sind hier im Kantonsrat 20 Frauen, vier von uns wären also bereits einmal Opfer geworden. Ein komisches Gefühl – man spricht nicht davon. Tatsache ist, dass in unserem Bekanntenkreis, vielleicht in der eigenen Familie, Gewalt vorkommt – man will es aber nicht wissen, das Thema ist tabu! Für Anna Lustenberger stellt sich immer die Frage: Warum kommen Menschen so weit, dass sie sich zu solch unwürdigen Handlungen hinreissen lassen? Sind es Probleme am Arbeitsplatz, schwierige Situationen zu Hause, finanzielle Sorgen, zu wenig Akzeptanz im Bekanntenkreis, schlechtes Selbstwertgefühl, Überforderung, psychische Probleme, Alkohol? Dazu stellt sich auch immer die Frage, in welchem Umfeld ist diese Person gross geworden, was hat sie erlebt und geprägt? Und die zentrale Frage: Ist der Täter auch Opfer?

Für die AF ist ganz klar: Bevor solchen Fragen von Beratungsdiensten, von Fachstellen, von der Justiz nachgegangen werden, müssen Opfer sofort geschützt werden. Die AF unterstützt die Erheblicherklärung der Motion Alois Gössi einstimmig. Die Schaffung einer Fachstelle Häusliche Gewalt und entsprechende Ergänzungen im kantonalen Polizeigesetz, wie dies der Regierungsrat vorschlägt, sind dringend notwendig. Wir unterstützen daher auch die Schaffung der 200 Stellenprozent für diese Aufgabe. Es geht ja nicht nur um den eigentlichen Polizeieinsatz, sondern auch um die Auswertung und Nachbearbeitung. Es braucht eine saubere Kriminalanalyse, um längerfristig sofort richtig zu handeln. Es braucht Personen, welche die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten beraten und betreuen, damit sie bei ihrer Kernaufgabe bleiben können, und es braucht eine seriöse Kontrolle. Die Votantin hat mit dem Chef der Kriminalpolizei St.Gallen gesprochen. Dort wurden im vergangenen Jahr diese Massnahmen eingeführt. Herr Fehr bestätigte ihr, dass das vorgeschlagene Arbeitspensum für unseren Kanton der Realität entspreche und richtig sei. Er ist von dieser Art Vorgehen gegen häusliche Gewalt überzeugt und ist sicher, dass Täter weniger rückfällig werden. Er ist sich sicher, dass der eingeschlagene Weg gegen häusliche Gewalt präventiv wirken wird und schliesslich sogar kostengünstiger zu stehen kommt. Aber dieser Weg muss seriös ausgeführt werden, wenn eine längerfristige

und nachhaltige Wirkung erzielt werden möchte. Polizeieinsätze alleine genügen nicht.

Wieder sind es Kostengründe, welche Mitglieder der FDP, CVP und SVP veranlassen, den Vorschlag für zusätzliche Stellen abzulehnen. Aber längerfristig wird uns doch dies günstiger kommen! Zum Beispiel können Kosten für das Frauenhaus, für Notwohnungen wegfallen, und die Täter werden sich gut überlegen, ob sie ein zweites oder drittes Mal die Wohnung aus Gewaltgründen verlassen wollen. Die AF wünscht sich, dass auf diesem Weg mehr Opfer den Mut haben, sich rechtzeitig zu wehren. Sätze wie «Opfer reagieren erst mit Anzeige bei der Polizei, wenn sich definitiv in der Trennungs- oder Ablösungsphase befinden» lassen aufhorchen. Oder: «Wer längere Zeit Opfer häuslicher Gewalt wurde, kann kaum aus eigener Kraft ein Ende setzen» – das darf nicht sein. Bei solchen Feststellungen kann man sich fragen, ob der vorgeschlagene Weg überhaupt genügt. Das Prinzip Hoffnung genügt nicht, es ist Aufgabe von uns allen, das Tabu häusliche Gewalt zu brechen. Alles, was gemacht wird, um häusliche Gewalt zu bekämpfen, ist ein gesellschaftliches Signal, dass Gewalt auch im privaten Bereich nicht mehr toleriert wird, und dass die Gesellschaft bereit ist, zu intervenieren und die Gewalt zu stoppen. Und dies ist doch unsere zentrale Aufgabe. Also stimmen Sie dieser Vorlage zu!

Peter **Dür** spricht jetzt nicht als Stawiko-Präsident, sondern macht ein persönliches Votum. Als er diese Vorlage angeschaut hat, sind ihm natürlich auch die Kostenfolgen mit 200 Stellenprozenten aufgefallen, Beratungsstellen, Leistungsaufträge usw.. Diese Aufstellung war aber relativ einseitig und man hat einfach aufgeführt, was man alles machen sollte. Die Bilanz ist hier noch nicht sauber gemacht. Für viele von uns, die vor allem auf die finanziellen Aspekte schauen, ist es wichtig, was passiert, wenn wir diese Motion erheblich erklären. Gebundene Ausgaben entstehen erst dann, wenn ein Gesetzestext vorliegt. Und dort muss man dann genau aufpassen, welche Kostenfolgen damit verbunden sind. Das kann zum Teil auch etwas versteckt sein. Hier passiert nun aber noch nichts und es stellt sich vorerst die Frage, ob das Problem relevant ist oder nicht. Auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit glaubt der Votant, dass es ein sehr relevantes Problem ist. Demzufolge sollte man hier weitergehen. Wenn wir diese Motion erheblich erklären, entsteht für den Sicherheitsdirektor die Herausforderung, hier nun eine ganz genaue Analyse zu machen. Es gibt eine erhöhte Belastung auf der einen Seite, aber es gibt auch Bereiche, wo es eine Entlastung geben könnte. Es können auch erhebliche indirekte Kosten entstehen, die heute von uns getragen werden müssen, Frauenhaus, Notunterkünfte, Sozialkosten usw.. Der Sicherheitsdirektor muss diese finanziellen Aspekte ganz sauber aufzeigen und eine genaue Bilanz machen. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass dieser Gesetzestext sinnvoll und nötig ist, um die Wegweisung zu ermöglichen. Aber wir gehen vorerst auch einmal davon aus, dass er keine Kostenfolgen hat. Und falls sie doch nötig werden, sind sie dann akzeptabel, wenn man aufzeigen kann, dass damit indirekte Kosten in erheblichem Mass wegfallen. Peter **Dür** war ursprünglich dafür, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Er hat sich aber nun überzeugen lassen, dass man sie vorerst erheblich erklären sollte und dann den Gesetzestext genau anschauen muss.

Margrit **Landtwing** ist entrüstet über die Argumentation der FDP: Es wird erkannt, dass ein Problem da ist. Man sieht das Problem, aber in unserer momentanen

Finanzsituation ist zu wenig Geld da. Es ist kein Geld vorhanden, um Massnahmen ergreifen zu können. Für die Votantin heisst das: Schlägerei, Ungerechtigkeit, Gewalt werden nur geahndet, wenn Geld vorhanden ist. Diese Argumentation kann es ja nicht sein! Margrit Landtwing bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Christian **Siegwart**: «Jetzt hausch ab, oder du flügsch zum Balkon usä», schreit der junge Mann. Sein Mutter packt eiligst einige Habseligkeiten, verlässt die Wohnung im siebten Stock und verbringt zwei Nächte bei der einzigen eingeweihten Freundin. Es ist dies nicht das erste Mal. Die Mutter hat Angst. Sie traut ihrem Sohn, wenn der Jähzorn ihn reitet, alles zu. – Wir haben bislang von Frauen gehört, die der Gewalt ihrer Männer ausgesetzt sind, aber auch – für den Votanten ist das ein Ablenkungsmanöver – überraschend viel von gewalttätigen Frauen. In seinem Job begegnen ihm auch Mütter, die von ihren Söhnen bis an die Grenzen gepeinigt werden. Die nicht zuletzt auch wegen der Selbstvorwürfe, als Mutter versagt zu haben, hilflos und passiv bleiben bis zur Handlungsunfähigkeit. Für sie wäre eine Fachstelle Häusliche Gewalt, wo sie von kompetenten Personen gestützt und über ihre Rechte informiert würden, ein Hoffnungsschimmer. Denn schon allein durch die Tatsache, dass eine solche Stelle existierte, wüsste die Frau, dass sie nicht allein ist, nicht die einzige ist. Dass eben häusliche Gewalt ein Problem ist, das beim Namen genannt wird. Der erste Schritt zur Polizei wäre gewiss viel kleiner.

Für die SVP, die sich ja sonst bei jeder Gelegenheit mit der Forderung nach Sicherheit oder nach mehr Sicherheit brüstet, ist eine solche Fachstelle, wie auch die ganze Vorlage, offenbar überflüssig. Das Bedürfnis nach Sicherheit endet aber nicht an der Wohnungstüre. Es geht uns alle an, wenn im trauten Heim die Fetzen fliegen – unabhängig davon, ob eine Frau oder ein Mann die Wut austobt. Verschliessen wir nicht länger die Augen! Es ist nun mal so, dass Männer schneller handgreiflich werden als Frauen. Wenn ein Mann seine Frau mit Drohungen und Gewalt gefügig macht, ist das kein Kavaliersdelikt. Auch das Recht darf nicht an der Wohnungstüre enden. Und wenn polizeiliche Arbeit bei häuslicher Gewalt schwierig ist, wenn angestrebt Verfahren kurzfristig wieder zurückgezogen werden, ist das, liebe Maja Dübendorfer, eben gerade ein Argument *für* diese Vorlage. Das Problem wird von ihr als gravierend bezeichnet – und wir sollen nichts tun? Vogel Strauss lässt grüssen. Es liegt schliesslich auch in der Natur der Sache, dass sich Gewalt zu Hause nicht an die Bürozeiten hält, sondern eher abends oder an Wochenenden eskaliert. Damit jederzeit schnell gehandelt werden kann, wäre ein Pikettdienst, wie ihn die Vorlage vorsieht, ein besonders wirksames Mittel. Wenn wir wirklich etwas tun wollen gegen häusliche Gewalt, wenn wir betroffene Frauen, Kinder *und* Männer schützen wollen, geschieht dies nicht quasi beiläufig durch ein paar Gesetzesparagraphen und durch eine Randbemerkung im Pflichtenheft der Polizei. Dann braucht es eben, liebe bürgerliche Kollegen, auch zusätzliche, fachlich geeignete Kräfte. Und wenn wir jetzt nein sagen zu dieser Vorlage, wird der Schrei nach Sicherheit zum heuchlerischen Lippenbekenntnis.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass wir uns hier im Saal alle einig sind, dass die häusliche Gewalt besser bekämpft werden muss, als das bis heute der Fall war. Wir sind uns nicht einig über den Weg. Aber es kann sicher nicht so gehen, wie es die Sicherheitsdirektion beantragt, dass man diese Motion erheblich erklärt. Nach Erachten des Votanten ist es, soweit es die polizeilichen Massnahmen anbetrifft, eine Frage der

Prioritätensetzung. Er erwartet von der Sicherheitsdirektion, dass richtige Prioritäten gesetzt werden, dass die Bekämpfung der häuslichen Gewalt in Zukunft einen höheren Stellenwert erhält, dass Personal umgeschichtet wird, dass Personal bei der Bussenzettelverteilung abgezogen wird und vermehrt für diese wichtige Aufgabe eingesetzt wird.

Leo Granziol: Wenn Sie sich auf das Motionsbegehr konzentrieren, heisst es ganz klar, dass der Regierungsrat beauftragt wird, gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen. Es steht da nichts drin von einem Ausbau der Opferhilfe. Das Problem ist erkannt, es besteht, es wurde hier ausdrücklich geschildert. Sie können auch lesen, wie der Regierungsrat diesem Begehr nachkommen will, indem er eine Wegweisung, ein Rückkehr- und ein Kontaktverbot einführt. Und auf S. 20 ist ganz klar geschildert, wieso das notwendig ist. Diese Massnahmen kosten nichts. Das ist gratis gemacht von der Polizeidirektion, die das wohl tun kann. Eine andere Frage ist der Ausbau der Opferhilfe nachher. Was will man noch dazu machen? Aber das sind Optionen, die noch gar nicht beschlossen werden, wenn wir diese Motion erheblich erklären. Darüber können wir dann beraten, wenn die Vorlage hier ist. Aber dem Grundgedanken der Motion, den gesetzlichen Massnahmen, die der Polizei ganz andere Instrumente in die Hand geben und ihr damit auch die Arbeit erleichtern, sollten wir wirklich zustimmen. Im Übrigen zu den Kostenfolgen: Das heutige Regime, dass eben das Opfer weggeschafft werden muss und in ein Frauenhaus kommt, kostet doch viel mehr und erfordert einen viel höheren Beratungsaufwand, als wenn das Opfer in seiner gewohnten Umgebung bleiben könnte und der Täter weggeht. Von daher sieht der Votant auch nicht unbedingt, dass es mehr kosten sollte als heute, wenn der Schläger weggewiesen werden kann.

Andrea Hodel glaubt, ohne sich mit der FDP-Fraktion abgesprochen zu haben, dass wir mit der Interpretation, wie sie Leo Granziol jetzt vorgeschlagen hat, leben können. Wir erachten es einfach als falsch, wenn wir diese Motion so entgegen nehmen, wie das Hanspeter Uster gemacht hat. Er hat mich schon vor einem Monat darauf hingewiesen, es gebe Sachen, die ohne Personal umgesetzt werden könnten, er würde mir das noch aufzeigen. Er hat mir dann aber eine Mitteilung zukommen lassen, die sich nur wieder über die Personalressourcen ausspricht. Und wir müssen Ihnen sagen: Was man gesetzlich tun kann, soll man tun. Die Situation ist aber nicht derart schlecht, wie es jetzt in all diesen Geschichten und Einzelschicksalen dargestellt wurde. Es gibt heute schon die Möglichkeit, dass die Polizei geht und eine Person, welche die Ehegattin schlägt, in Untersuchungshaft hat. Es gibt jetzt schon die Möglichkeit, dass das Untersuchungsrichteramt eine Fernhalteverfügung erlässt, wonach sich der Täter dem Opfer nicht mehr als 200 Meter nähern darf. Sie können lachen, aber diese Massnahmen greifen grossenteils sehr gut. Denn wenn er das trotzdem tut, wird er länger wieder in U-Haft genommen. Alle diese Möglichkeiten gibt es heute schon. Wenn die gesetzlichen Möglichkeiten verbessert werden können, können wir das tun und die Motion in diesem Sinn erheblich erklären. Die FDP findet es aber nicht richtig, dass wir so tun, wie wenn wir bereit wären, hier Mittel zur Verfügung zu stellen, und dann einfach in einem halben Jahr wieder das Gegenteil sagen. Es ging uns darum, dies aufzuzeigen und nicht, uns über irgendwelche Opfer zu mokieren oder das nicht ernst zu nehmen.

Silvan **Hotz** ist froh, wenn wir uns so finden, und er hofft, dass die SVP nachzieht. Er ist etwas skeptisch über den Antrag der Regierung. Dort steht, dass die Motion erheblich zu erklären ist, indem die vorgeschlagenen neuen Massnahmen gesetzlich zu verankern sind. Und in diesen neuen Massnahmen sind die 200 Stellenprozente inbegriffen. Wenn Hanspeter Uster ihm heute sagen kann, dass er dann in der Beratung nicht daran festhalten wird, ziehen wir unseren Antrag zurück.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte einige Klarheit schaffen und noch einmal kurz sagen, worum es geht. Auf Grund des geltenden Rechts ist es für die Polizei lediglich möglich, Opfer häuslicher Gewalt zu ihrem Schutz aus ihrer Wohnung und ihrem gewohnten Umfeld auf eine ausserhäusliche Institution zu verweisen. Somit ist nicht die verursachende, gewalttätige Person der schwierigen Situation ausgesetzt, die Wohnung verlassen zu müssen. Eigentlich sollte aber der Täter weg müssen. Und das kann die Polizei in der heutigen gesetzlichen Situation nicht verfügen. Sie kann es auch nicht, wenn es um ein Rückkehrverbot geht. Und sie kann von sich aus auch keine Kontaktsperrre verfügen. Dafür braucht es schon eine höhere Schwelle, die nicht immer in allen Fällen erreicht wird, damit das Untersuchungsrichteramt entsprechend handeln kann. Der bisherige Antrag der FDP wollte global diese gesetzlichen Möglichkeiten auch nicht, weil sie es koppelte mit den entsprechenden Personalstellen. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, diese gesetzlichen Massnahmen unbedingt zu befürworten, denn wir brauchen diese Instrumente. Er hat Andrea Hodel schon vor den Sommerferien gesagt, und das steht auch in der Vorlage, dass es für die Intervention, für den Einsatz in der Wohnung, wo es darum geht, dass unsere Bereitschaftspolizei ausrückt, kein zusätzliches Personal braucht. Das haben wir auch nie gesagt. Und diese Bereitschaftspolizei übernimmt auch noch, wenn sie keine solchen Ernstfalleinsätze hat, verkehrspolizeiliche Aufgaben. Schon am Begriff Bereitschafts- und Verkehrspolizei sehen sie, dass es nicht nur eine Alphabetisierung, sondern auch eine Priorisierung ist. Damit diese Massnahmen nachhaltig sind – und darauf hat die Regierung hingewiesen – braucht es aber eine Nachbearbeitung dieser Fälle. Man muss sie analysieren können. Man muss mit diesen Familien Kontakt haben und schauen können, ob die Massnahmen auch eingehalten werden. Und nur deshalb und aus Transparenzgründen haben wir darauf hingewiesen, dass für eine vollständige Umsetzung auch Personal notwendig ist. Aber nicht beim Ersteinsatz, sondern in der Nachbearbeitung. Wenn die SVP an ihrem Antrag festhalten würde, hätten wir gar keine zusätzlichen Mittel. Die Ausführungen von Peter Dür sind klar und klug. Und das Selbe gilt auch für die Ausführungen von Leo Granziol. Erheblich erklärt wird heute nur das gesetzliche Instrumentarium. Es wird nicht erheblich erklärt, dass wir mehr Personal bekommen. Hanspeter Uster wird in einer Vorlage dann gerne diese genaueren Berechnungen über den Kostenaufwand noch einmal bringen, so weit das möglich ist. Und dann können Sie darüber entscheiden. Abgesehen davon ist es ja nicht der Regierungsrat, der zusätzliche Stellen sprechen kann, sondern das macht der Kantonsrat im Rahmen der Personalplafonierung. Deshalb bittet der Votant, die Motion erheblich zu erklären, wie sie der Regierungsrat beantragt hat.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die CVP-Fraktion dass er den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung zurückzieht. Es bleiben die Anträge von FDP und SVP auf Nicht-erheblicherklärung.

Karl **Betschart** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf Grund der Erklärungen von Regierungsrat Uster ihren Antrag zurückzieht.

Andrea **Hodel**: Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag ebenfalls zurück.

→ Somit wird die Motion vom Rat erheblich erklärt.

458 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. September 2004. – Am Nachmittag findet der Kantonsratsausflug statt.